



Amtsblatt des Landkreises Meißen

Gute Zeiten für den Biber:
Seite 3
Veranstaltungskalender
September: Seite 5
Amtliche
Bekanntmachungen:
Seiten 8 bis 14 sowie 4 und 5



Freitag, 3. September 2010



Einladung zum Domkonzert

Es soll ein besonderer musikalischer Höhepunkt werden, das Konzert mit der Neuen Elbland Philharmonie am 19. September 2010, 18 Uhr im Dom zu Meißen. Zwei Anlässe gibt es für den Landkreis Meißen, zu diesem kostenfreien Konzert einzuladen. Dazu erklärt Landrat Arndt Steinbach: „Wir wollen mit den Landkreisbewohnern an den 20. Jahrestag der deutschen Einheit am 3. Oktober 2010 und die 20 Jahre Partnerschaft mit dem Rems-Murr-Kreis erinnern.“ An dem Konzertwochenende werden Kommunalpolitiker aus Rems-Murr unter Leitung von Landrat Johannes Fuchs den Landkreis Meißen erstmals nach der Fusion 2008 besuchen. „Wir freuen uns auf viele Begegnungen wie Gespräche und sind natürlich gespannt, wie sich der Landkreis nach dem Zusammenschluss mit Riesa-Großenhain verändert hat.“ Auch Gäste aus dem polnischen Partnerlandkreis Ostreszow unter Leitung von Landrat Janicki werden erwartet. Das Domkonzert ist dabei der Höhepunkt, für den die Musiker der Neuen Elbland Philharmonie ein abwechslungsreiches Programm mit Werken von Carl Maria von Weber, Joseph Haydn, Ludwig van Beethoven und Peter Tschaikowsky zusammengestellt haben.

■ **Philharmonisches Konzert mit der Neuen Elbland Philharmonie am 19. September 2010, 18 Uhr, im Dom zu Meißen (Eintritt frei!)**

Erster Doppelhaushalt für den Landkreis Meißen

Im Vergleich zum Sport ist der jährliche Haushalt eines Landkreises sozusagen die Königsdisziplin. Hier wird festgeschrieben, was in den kommenden zwölf Monaten eines jeden Jahres geht oder auch nicht geht, wie viel investiert werden kann, welche freiwilligen Aufgaben fortgeführt werden sollen. Der Landkreis Meißen will in diesem Jahr erstmals einen sogenannten Doppelhaushalt 2011/2012 in Höhe von jährlich 370 Millionen Euro beschließen. „Längere Planungszeiten“, so Landrat Arndt Steinbach, „bedeuten mehr Sicherheit vor allem auch im Bereich der freiwilligen Aufgaben.“ Dazu zählen u.a. finanzielle Zuwendungen für die Sportförderung (240 000 Euro), den Kreisfeuerwehrverband (18 000 Euro), die Volkshochschule (16.600 Euro), die Musikschule (1,1 Million Euro), das Begrüßungsgeld mit 190 000 Euro oder die Kulturumlage mit

1,4 Millionen Euro. Mit dem Doppelhaushalt endet das jährliche Bängen um die Fortsetzung der Förderung. Es bleibt dennoch ein Aber, denn die kommunalen Haushalte befinden sich nach wie vor in schwierigem Fahrwasser. Unter sinkenden Steuereinnahmen, hohen Sozialausgaben, zusätzlichen Aufgaben wie dem gesetzlichen Anspruch auf einen Kita-Platz stöhnen die meisten Kommunen. In den nächsten Wochen wird mit kreisweit tätigen Verbänden gesprochen, denn der Landkreis - und hier zuerst der Kreistag - möchte an den freiwilligen Aufgaben festhalten. „Das ist das Salz in der Suppe“, argumentiert Arndt Steinbach, „weil es dabei vor allem um Lebensqualität geht.“

Der Haushaltentwurf 2011/2012 wurde den Kreisräten zur Diskussion übergeben. Der Kreisumlagesatz bleibt stabil bei 30,35 Prozent. Damit ist auch für



Der Verwaltungsausschuss des Kreistages erhält den Entwurf des ersten Doppelhaushaltes des Landkreises Meißen.

Foto: Thöns

die Städte und Gemeinden Planungssicherheit vorhanden. Für einen ausgeglichenen und facetten-

reichen Haushalt hat sich die Kreisverwaltung selbst in die Pflicht genommen. „Damit die Er-

gebnisse einer 20jährigen Aufbauarbeit nicht auf der Strecke bleiben, jedenfalls da nicht, wo der Landkreis Verantwortung trägt, folgen wir einem strikten Sparkurs im Personalbereich“, erklärt Arndt Steinbach. Auch wenn die Personalkosten zunächst steigen, weil der Landkreis die Optionsregelung für Hartz IV auf die Region Riesa-Großenhain ausdehnt und dafür das Personal der Agentur für Arbeit übernimmt, sinkt die Zahl der Stellen kontinuierlich. Offen ist die Frage nach neuen Investitionen. Bis Ende 2011 stehen in den Büchern der regionalen Firmen die Aufträge aus dem Konjunkturprogramm und ab 2011 auch das neue Krankenhaus in Riesa für rund 68 Millionen Euro. Es ist derzeit das größte Vorhaben im Auftrag des Landkreises. Die Kreisräte gehen jetzt in Klausur. Der Doppelhaushalt soll zum Kreistag am 30. September beschlossen werden.

„Das sächsische Elbtal hat viele Potenziale“

Vom 17. bis 20. September 2010 besucht eine Kreistagsdelegation aus dem Partnerlandkreis Rems-Murr unter Leitung von Herrn Landrat Johannes Fuchs den Landkreis Meißen. Wir wollten wissen, mit welchen Erfahrungen und Erwartungen die langjährigen Freunde in den neuen Landkreis Meißen kommen und fragten Herrn Landrat Fuchs.

Der Partnerschaftsvertrag mit dem Altlandkreis Meißen wurde 1990 unterzeichnet. 20 Jahre sind seither vergangen. Wie haben Sie den Aufbau Ost erlebt?

Es war für mich faszinierend, Zeitzuge einer friedlichen Revo-

lution zu sein, an die viele nicht mehr geglaubt haben. In den 20 Jahren der Partnerschaft zwischen dem Rems-Murr-Kreis und dem Kreis Meißen sind wir immer wieder beeindruckt von der dynamischen Entwicklung, die es in diesen Jahren gegeben hat. Wir hoffen, dass wir gerade in der Anfangszeit mit unserer Verwaltungserfahrung helfen konnten. Umgekehrt haben wir viel über den Umgang mit sich rasch ändernden und zum Teil sehr schwierigen Rahmenbedingungen erfahren.

Es gab viele Diskussionen zur finanziellen Unterstützung und mancher Bürger in den alten Bundesländern beklagt den Solidarpakt. Wären aus Ihrer Sicht Alternativen möglich gewesen?

Wir dürfen bei der Diskussion um Finanzausgleich und Solidaritätszuschlag nicht vergessen: Die Wiedervereinigung bedeutete für die neuen Bundesländer einen gewaltigen Umbruch - für die Menschen, die Wirtschaft und die Verwaltung. Für uns haben sich völlig neue und bis dahin ungeahnte Chancen aber auch Probleme ergeben. Diese zu nutzen und zu bewältigen ist eine große Aufgabe, die finanzielle und organisatorische Unterstützung selbstverständlich. Ebenso wie die ständige Prü-

fung, ob die Transfers wirklich für ihren Zweck „Aufbau Ost“ verwendet werden.

Wo sehen Sie die größten Probleme in den ostdeutschen Kommunen?

Nach einer dynamischen Neuordnung geht es jetzt um Bestandserhaltung, die Sicherstellung von Daseinsvorsorge und die Frage, wie die Jugend an Bildung und Arbeit kommt. Angesichts schwindender Finanzmittel und des demografischen Wandels wird das eine Herculeaufgabe für alle Städte und Gemeinden in Deutschland, aber die neuen Bundesländer stehen in diesen Bereichen oft vor noch gewaltigeren Herausforderungen.



Im Gespräch bei einem Besuch im Landkreis Rems-Murr im Herbst 2009 von links Landrat Johannes Fuchs (Rems-Murr-Kreis) und die Meißner: Landrat Arndt Steinbach, Kreisrat Claus Hönicke und Kreisrat Alexander Wolf. Fotos: Thöns

Worauf freuen Sie sich bei Ihrem Besuch im Landkreis Meißen besonders?

Erstmals seit der Fusion der Altkreise Meißen und Riesa-Großenhain 2008 besucht eine Delegation unseren Partnerkreis. Ich freue mich, dass wir nun die Ge-

genheit haben, Neuland zu betreten und von den jeweiligen Bürgermeistern ihre Städte und ihre Entwicklung in 20 Jahren deutscher Einheit vorgestellt bekommen. Ich wünsche den Bürgern, dass der neue Kreis rasch zusammenwächst.



Meißner Kreisräte beim Firmenrundgang im Rems-Murr-Kreis.

2009er Jahrgang bringt Traumweine

2009 war das Katastrophenjahr für den Sächsischen Weinbau: Aufgrund des harten Winters hatten viele Rebstöcke Frostschäden. Die Sächsische Winzergenossenschaft Meißen eG konnte nur ein Viertel der üblichen Weinmenge ernten. Doch in allem Schlechten steckt auch etwas Gutes: Die 2009er Weine sind gerade durch die geringe Menge von erstklassiger Qualität!

Es ist kaum zu glauben, doch wie es zu der enorm guten Qualität trotz Frostschäden kommen konnte, erklärt Natalie Weich, Kellermeisterin der Winzergenossenschaft Meißen: „Im Sommer 2009 brachten die Rebstöcke aufgrund der Frostschäden nur wenige Trauben hervor, doch die wenigen Früchte bekamen nun die gesamte Kraft der Rebstöcke.“ Die Trauben hatten einen höheren Zucker- und Mineralstoffgehalt, sind reich an wundervollen Aromen. „Der Traminer schmeckt wie beispielsweise köstlich und sehr intensiv nach Rosen“, schwärmt die Kellermeisterin.

Die gute Qualität des 2009er Jahrgangs wurde nun auch schon nachgewiesen: „Während der



Die edlen Tropfen.

Foto: Thomas Kube

Grauburgunder in den meisten Jahren das Qualitätssiegel ‚Q.b.A.‘ erhält, bekommt er im Jahrgang 2009 das Prädikat ‚Kabinett‘, er hat also eine deutlich höhere Qualität“, erläutert Natalie Weich. Vom Grauburgunder wurden statt der üblichen 40.000 bis 45.000 Liter pro Jahrgang im Jahr 2009 nur 13.000 Liter gekeltert, vom Traminer nur 10.000 statt sonst 30.000 bis 45.000 Liter. „Am Schlimmsten traf es den Müller-Thurgau, statt 300.000 Liter konnten wir nur 30.000 kelteren“, so Natalie Weich. Mehr Infos unter: www.winzergenossenschaft-meissen.de

Meißner Flagge im Bundestag

Der Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière hatte Landrat Arndt Steinbach sowie 50 Kameradinnen und Kameraden der Landkreisfeuerwehren, der Polizei, der Rettungsdienste und des THW zu einer Informationsreise nach Berlin eingeladen. Auf dem Programm standen Bundestag, Bundesinnenministerium, eine Flussfahrt mit dem Minister auf der Spree, das Paul-Löwe-Haus oder die Gedenkstätte in Hohenschönhausen. Der Bundesinnenminister nahm sich viel Zeit für seine sächsischen Gäste, die natürlich - alle vom Fach - viele Fragen zum Themenkreis innere Sicherheit und hier vor allem zum Brand- und Katastrophenschutz hatten. Bei einem dieser Termine überreichte Landrat Steinbach eine Flagge mit dem neuen Wappen des Landkreises Meißen. Die Meißner Flagge hängt jetzt auf dem Flur der sächsischen Bundestagsabgeordneten sozusagen als stete Erinnerung an die Heimat. Die Meißner Idee fand bereits Nachahmer, wie Dr. Thomas de Maizière berichtet: „Abgeordnete aus anderen Regionen fanden die Idee so gut, dass sie mit eigenen Heimatflaggen nachzogen.“





Gute Zeiten für den Biber

Der *Castor fiber albus* gehört laut WWF-Gutachten zu den Gewinnern beim Artenschutz. Und der Landkreis Meißen ist ein wichtiger Teil dieser optimistischen Prognose. Vor rund 100 Jahren drohte dem Wasserbewohner das Aus; vor etwa 40 Jahren gab es in der ehemaligen DDR nur noch an der Mittel- und Oberelbe einige Tiere. Daher der Name Elbebiber. Inzwischen hat sich die Lebenssituation der Biber äußerst positiv entwickelt, weil strengster Artenschutz vor wie nach der Wende dem größten europäischen Nagetier wieder eine Zukunft garantiert.

Etwa 6.000 Tiere gibt es derzeit in Deutschland, davon ca. 250 im Landkreis Meißen und hier vor allem an der Elbe im Norden Richtung Strehla und in der Röderaue. Die jüngste Diskussion um eine Biberfamilie am Haudelteich in Coswig, mitten im Industriegebiet, belegt, dass sich Mensch und Tier den gemeinsamen Lebensraum nicht immer konfliktfrei teilen. Der Elbebiber ist mit rund 30 Kilogramm Körpergewicht und einer Länge von 140 Zentimeter ein prächtiger und äußerst munterer Geselle. Was mitunter für Ärger bei Landwirten und Anglern sorgt, sind die geschickt angelegten Staudämme für eine Wasserhöhe bis zu 60 Zentimeter. Der Biber ist ein ausdauernder Baumeister, der sich nicht einfach umsiedeln lässt. Geeignete Plätze werden in kurzer Zeit neu „erobert“. Während am Haudelteich nur eine Familie siedelt, sind es in der Röderaue zwischen Wildenhain sechs bis acht Reviere mit je einem Elternpaar



Der Elbebiber am Haudelteich in Coswig.

Foto: Archiv

sowie Nachkommen aus zwei Generationen. Naturschützer wie Thomas Pfeiffer, stellvertretender Sachgebietsleiter Unterer Naturschutz im Kreisumweltamt, haben deshalb auch „Managementaufgaben“ zu erfüllen: „Ein Drittel der Bibervorkommen im Landkreis, das sind etwa 20 Ansiedlungen, müssen regelmäßig überwacht und „verwaltet“ werden, um die Interessen von Nutzer und Nager auszugleichen.“ Der Elbebiber hat beispielsweise Gefallen an Mais oder Getreide gefunden, eine Er-

gänzung zur ausschließlich vegetarischen Kost aus Borke, Rinde und Laub. Also baut er Dämme in Landwirtschaftsvorflutern, was selbstredend für Ärger sorgt. „Wenn es sich dabei nicht um Bauten für die Aufzucht der Jungen handelt“, so Thomas Pfeiffer, „kann im Einzelfall mit Genehmigung der Naturschutzbehörde in die Dämme eingegriffen werden.“ Auch aufwendige Lösungen wie das Verlegen von Rohren zum Wasserabfluss etwa im Gewerbegebiet Meißen-Zaschendorf wur-

den schon realisiert. Wer Biberburgen und -dämme mutwillig zerstört, riskiert eine Anzeige mit Ermittlung der Staatsanwaltschaft und empfindliche Strafen. Gute Zeiten für den Biber - schlechte für Umweltsünder. Landkreis und Gemeinden sind sich einig, dass Naturschutz eine hohe Priorität hat. Der Elbebiber ist nämlich nicht nur ein begnadeter Architekt, seine Bauwerke begleitet eine einzigartige Tierwelt mit Insekten, Lurchen und anderen Arten, die Wasser mögen.

Klinikneubau ist keine Utopie



Staatsministerin Claus und Landrat Steinbach

Es war ein guter Tag für Riesa und den Landkreis Meißen. Die sächsische Sozialministerin Christine Claus verkündete im Krankenhaus auf der Weinbergstraße die frohe Botschaft: „Das Kabinett der Staatsregierung hat der Förderung für einen Klinikneubau hier am Standort in Höhe von 43,5 Millionen Euro zugestimmt.“ Noch fehlt der Haushaltsbeschluss des Landtages. „Was vor ein oder zwei Jahrzehnten ein großer Fortschritt war, hält heute keiner Qualitätsprüfung mehr stand. Auch die Arbeitsbedingungen werden sich im neuen Haus wesentlich verbessern“, so Landrat Arndt Steinbach, bei dem als Aufsichtsratsvorsitzender die Fäden für den Neubau in Riesa und die Reha-Klinik in Großenhain zusammenlaufen. „Der neue Landkreis Meißen mit seinen vier Klinikadressen“, erklärte Geschäftsführer Markus Funk, „verlangt ein geschlossenes Konzept zum Vorteil für die Patienten aber auch als Sicherung für die Arbeitsplätze.“ (Lesen Sie mehr zum Thema auf der Seite „Die Elblandkliniken informieren“)

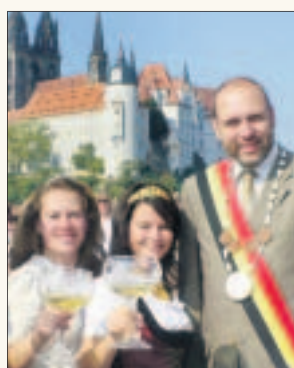
Unser Freizeittipp für den Monat September

Die Weinfeste in Meißen und Radebeul vom 24. bis 26. September sind Höhepunkte im Kulturkalender des Landkreises Meißen. In beiden Städten wird nicht in Konkurrenz gefeiert, sondern an diesem Wochenende verwandelt sich das Elbtal in ein Tal der edlen Tropfen von Meißen bis Radebeul. Es gibt eine Sage, wonach Bischof Benno das Wasser der Schnitter auf den Elbwiesen in Wein verwandelt haben soll. Vielleicht war dieses Wunder der Beginn der Weinfeste im Elbtal. Während Radebeul wieder mit Straßentheater und viel Kultur in lauschigen Höfen seine Gäste auf dem Anger in Kötzschenbroda unterhält, ist in Meißen der Festumzug am 26. September der Höhepunkt. Nicht nur Wein, sondern auch 300 Jahre Porzellanmanufaktur werden in den rund 50 Bildern thematisiert. Ein besonderer Farbpunkt ist dabei der lebendige Fürs-



Oberbürgermeister von Radebeul Bert Wendsche

tenzug aus Dresden - einst Auftragswerk an die Porzellan-Manufaktur und nachgestellt von Rochlitzern. Der große Festumzug beginnt am Vormittag 10 Uhr und führt in diesem Jahr auch entlang der Elbe. Ein „gigantisches Feuer-



Oberbürgermeister der Stadt Meißen Olaf Raschke

werk“ sorgt am Abend für einen fulminanten Abschluss. In Radebeul bietet das XV. Internationale Wandertheaterfestival „Viva la musica“ ein buntes Programm rund um den Wein. Höhepunkt des Festes ist das Grande Finale -

das große Feuer- und Theaterspektakel auf den Streuobstwiesen in Altkötzschenbroda. Informationen zu den Programmen unter www.meissen.de und www.weinfest-radebeul.de

Für Freunde alter Fahrzeuge empfiehlt sich ein Besuch in Meißen Zaschendorf am 11. und 12. September, wenn erstmalig der Gleichmäßigkeitslauf für Motorräder und Gespanne bis Baujahr 1985 startet. Über 150 Fahrer - unter ihnen Gernot Weser, Günter Hilbig und Heinz Rosner - werden im Rennen um die Punkte in der Meisterschaft des ADMV Classics Cup erwartet. Trainingsläufe finden am Samstag 16 Uhr statt, Sonntag gehen um 8 Uhr alle sechs Klassen an den Start.

Das Fahrerlager befindet sich im Meißen Speedway-Stadion, wo am Samstagabend um 21 Uhr die große After Race Show beginnt. Siegerehrung ist übrigens

am Sonntag 17 Uhr.

Für unseren letzten Tipp schicken wir Sie auf Reisen durch den Landkreis: Am 12. September ist Tag des offenen Denkmals. In Riesa öffnen sich an dem Sonntag die Türen zum Hafengelände, in Schöndorf die Schlossstoren, in Lötzhain das Schmalspurmuseum, in Mauna die Mühle und in Weinböhla lädt das historische Weingut am Kirchplatz ein. Doch das sind nur einige Adressen für einen Sonntag rund um Heimatgeschichte, Abenteuer, Denkmalpflege und Genuss. Weitere Termine finden Sie im Internet unter www.kreis-meissen.de und den Internetadressen der Städte wie Gemeinden im Landkreis.

Einen unterhaltsamen September bei Wein, Kultur, Geschichte und Motorsport wünschen Ihnen die Oberbürgermeister von Meißen Olaf Raschke und Radebeul Bert Wendsche.

Moderne Technik soll Leben retten

Es ist ein oft geübtes Horrorszenario: Bei einem Chemieunfall im Betrieb oder auf der Straße werden viele Menschen verletzt und müssen sofort dekontaminiert werden. Bisher war das im Landkreis Meißen nur mit Interimslösungen möglich bzw. verfügen Unternehmen wie Wacker Chemie oder das Pharmaunternehmen in Radebeul über betriebseigene Anlagen. Seit dem 10. August hat der Landkreis Meißen endlich einen eigenen Dekontaminations-LKW für Personen und Verletzte. Rund 170 000 Euro hat das Spezialfahrzeug gekostet, davon hat der Landkreis 35.000 Euro übernommen. „Diese Investition“, erklärt Landrat Arndt Steinbach, „kommt aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung, die wir

überzeugen konnten, die Feuerwehren in das Förderprogramm aufzunehmen.“ Der Landkreis Meißen strebt seit Jahren nach mehr Sicherheitstechnik bei Chemieunfällen. „Einsatzschwerpunkte“, so Ronald Voigt, Sachgebietsleiter Katastrophenschutz, „sind das Chemiewerk in Nünchritz und Arevipharma in Radebeul. Die Anlagen entsprechen dem neuesten Stand der Sicherheitstechnik, ein technisches Restrisiko bleibt jedoch immer vorhanden. Bisher gab es zwar an keinem der Orte einen so schweren Unfall, aber ausschließen kann das niemand.“ Moderne Technik bedeutet immer mehr und zusätzliche Sicherheit.

Das Fahrzeug steht in Riesa und hier beginnt in den nächsten Wochen auch die Ausbildung der Ka-



Blick auf die gesamte Notfallversorgung. In den beiden miteinander verbundenen Zelten befinden sich sechs Duschen und ausreichend Platz für die medizinische Versorgung.



Test auf dem transportablen Patiententisch.

Fotos: Thöns

meraden. Dabei arbeiten die Feuerwehreute eng mit dem DRK Riesa zusammen. Im Ernstfall baut die Feuerwehr das Fahrzeug auf und bedient die Aggregate, das DRK sorgt für den medizinischen Teil der Dekontamination. Dazu erklärte Ronald Voigt bei der

Übergabe des neuen Fahrzeuges: „Jetzt können wir mit dem Aufbau einer Spezialeinheit beginnen.“ Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich, Meißens Landrat Arndt Steinbach und die Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Riesa Gerti Töpfer waren

sehr interessiert an der modernen Technik. Wichtig ist auch, dass die für die Dekontamination verwendete Flüssigkeit aufgefangen und fachgerecht entsorgt werden kann. Damit leistet das Spezialfahrzeug zudem einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

Landrat Arndt Steinbach gratuliert



zur Diamanten Hochzeit

Ehepaar Edith und Günter Schellenberger aus Zeithain am 16. September
Ehepaar Edith und Günter Biler aus Weinböhla am 23. September
Ehepaar Gisela und Hans Sommer aus Weinböhla am 30. September

zur Goldenen Hochzeit

Ehepaar Brigitte und Artur Holl aus Ketzerebachtal am 3. September
Ehepaar Gisela und Manfred Hennig aus Radeburg am 3. September
Ehepaar Gisela und Dieter Böhmer aus Zeithain am 8. September
Ehepaar Margot und Hansjörg Mäbert aus Lommatzsch am 10. September
Ehepaar Gisela und Jochen Karczewski aus Weinböhla am 10. September

Ehepaar Hannelore und Rolf Sternberger aus Lommatzsch am 15. September
Ehepaar Renate und Wilfried Hausmann aus Ketzerebachtal am 17. September
Ehepaar Ingetraud und Siegfried Peisker aus Radeburg am 17. September
Ehepaar Erika und Manfred Radochla aus Radeburg am 21. September

zum 104. Geburtstag

Frau Johanna Töpfer aus Coswig am 25. September

zum 102. Geburtstag

Frau Frieda Hölzig aus Coswig am 29. September

zum 101. Geburtstag

Frau Elisabeth Ponwitz aus Lommatzsch am 3. September

zum 95. Geburtstag

Frau Elly Vesper aus Radebeul am 1. September; Frau Käte Eymael aus Radeburg am 11. September; Frau Charlotte Jakob aus Coswig am 18. September

zum 90. Geburtstag

Frau Herta Wiede aus Leuben-Schleinitz am 10. August; Herrn Arno Ehrlich aus Leuben-Schleinitz am 28. August; Frau Ursula Neumerkel aus Radeburg am 1. September; Frau Irmgard Metzlauff aus Radeburg am 9. September; Frau Anneliese Kusch aus Lommatzsch am 14. September; Frau Margot Mayer aus Radebeul am 17. September; Frau Frieda Götze aus Zeithain am 19. September; Frau Charlotte Marsmann aus Weinböhla am 23. September; Frau Edith Rutkowski aus Ketzerebachtal am 24. September; Frau Ruth Heidenreich aus Coswig am 25. September; Herrn Fritz Saupe aus Radebeul am 25. September; Frau Helga Peltner aus Weinböhla am 26. September; Frau Hildegard Senst aus Weinböhla am 26. September; Frau Olga Hantsch aus Radeburg am 27. September; Frau Hildegard Hellwig aus Coswig am 30. September

und wünscht den Jubilaren auch nachträglich alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Bekanntmachung

In der Sitzung 1/10 der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen am 19.07.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: VV10/01/001 - Bestätigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 10.12.2009

Beschluss Nr.: VV10/01/002 - Kenntnisnahme des Berichts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2009

Beschluss Nr.: VV10/01/003 - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009

Beschluss Nr.: VV10/01/004 - Verwendung des Jahresgewinns 2009

Beschluss Nr.: VV10/01/005 - Erteilung der Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2009

Beschluss Nr.: VV10/01/006 - Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH in der Gesellschafterversammlung
Diera-Zehren, den 18.08.2010
Franke, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKro) vom

19. Juli 1993, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), in Verbindung mit § 76 Abs. 1 SächsGemO in der am 24. November 2007 geltenden Fassung liegt der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Meißen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 vom 07. bis 15. September 2010 öffentlich aus und kann während der Dienstzeit im Landratsamt Meißen, Meißen, Brauhausstraße 21, in der Kämmererei, Zimmer Nr. 2.23, eingesehen werden.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 24. September 2010 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Meißen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Meißen, 13. August 2010
Arndt Steinbach, Landrat



VERANSTALTUNGSTIPPS & AMTLICHES

Veranstaltungskalender September

- **03. September - Meißen Albrechtsburg** 19.30 Uhr Carl Orff „Carmina burana“ - Konzert mit Chor und Solisten der Landesbühnen Sachsen. Info: 03521-47070.
- **04. September - Meißen Hafenstraße 28** ab 14 Uhr bis open end Straßenfest „Allez hopp, wir feiern Hafenstraßengeburtstag mit Clownerie und Zirkusflair“. Um 19 Uhr Ausstellungseröffnung „ANDERE SEITE“ - FOTOGRAFIE - TEXTE. Danach Comedy mit den „MelanKomikern“ aus Leipzig. Bei Regen wird im Saal des Hauses gefeiert (Eintritt frei!).
- **04. September - Großenhain Kulturschloss** ab 20 Uhr „Best of Bierhähne - Frei von der Leber weg“ - Kabarett mit dem Radeberger Biertheater. Info: 03522-505555.
- **04. September - Großenhain Marienkirche** ab 17 Uhr Turmmusik. Info: 03522-507958.
- **04. September - Radebeul Künstlerfest** in der Stadtgalerie.
- **05. September - Moritzburg** Hengstparade auch am 11. und 19. September. Info: www.smul.sachsen.de
- **05. September - Ebersbach/OT Reinersdorf** Erntedankfest ab 10.30 Uhr.
- **05. September - Niederlommatsch** Markt in der Hebelelei „Pilz- und Apfelzeit“.
- **05. September - Meißen Albrechtsburg** Familiensonntag mit Kelvin Kalvus und der Kinder-Uni- Dresden von 14 bis 18 Uhr. Info: 03521-47070.
- **05. September - Schleinitz** ab 10 Uhr traditioneller Handwerker- und Dreschtage auf dem Schlossareal. 11, 13 und 15 Uhr Schaudreschen mit Dreschflegeln und mit Maschinen.
- **05. September - Großenhain „Mückenschänke, Pollmerallee 12, „Sonntag's Lunch Bufett - eine kulinarische Weltreise“** von 11 bis 14 Uhr für 13,80 Euro. Reservierung unter 03522-5233888.
- **05. September - Radebeul Schloss Wackerbarth** Weinbergswanderung ab 14.30 Uhr mit Weinprobe.
- **05. September - Großenhain Kulturschloss/Schlossplatz** ab 17 Uhr Konzert für zwei Harfen. Info: 03522-505555.
- **08. September - Riesa Museum am Poppitzer Platz** ab 18 Uhr „Entdeckungen im Haus“ rund um Seife, Zündhölzer und Nudeln (auch am 22.9.).
- **09. September - Radebeul Familienzentrum Altkötzschenbroda** 11 bis 19 Uhr Shiatsu - eine chinesische Kör-



Die Sächsische Weinstraße gehört mit einer Länge von 55 km zu den schönsten Regionen im Freistaat Sachsen. Unser Foto zeigt den Goldenen Wagen in Radebeul. Wir möchten von Ihnen heute wissen, wann wurde die Sächsische Weinstraße eingeweiht? Wir geben drei Jahreszahlen vor, eine ist richtig: 1992, 2000 oder 2005? Die hoffentlich richtige Lösung senden Sie bitte bis 13. September an das Büro des Landrates, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Unter Ausschluss des Rechtsweges ermitteln wir den Sieger für eine Familienkarte zum Weinfest Radebeul vom 24. bis 26. September 2010. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Telefonnummer anzugeben!

Foto: Thöns

- pertherapie u.a. gegen Verspannungen, Kopfschmerzen oder allgemeine Abgeschlagenheit (auch am 23. September). Mitzubringen sind bequeme Kleidung und Wollsocken. Anmeldung Gabriele Baumann, Info: 0351-8362493 auch auf AB.
- **10. September - Großenhain Kulturschloss** ab 20 Uhr „Das Blaue Einhorn - Lieder, Chansons und Städtische Folklore“. Info: 03522-505555.
- **10. - 12. September - Außerbach/Vogtland** Austragungsort des 13. Sächsischen Landeserntedankfestes. Ausführliche Infos unter www.slk-miltitz.de oder www.staft-auerbach.de
- **11. September - Meißen** ab 19 Uhr „Vom Sich Wandeln und Verwandelt werden“ - Märchenhafter Stadtspaziergang mit der Meißner Märchen-erzählerin Marita Dörner. Treff: Hinter der Meißner Frauenkirche Preis: 11 € / 8 € ermäßigt (1 Kind pro zahlendem Erwachsenen frei).
- **11. September - Radebeul Karl-May-Museum** ab 10 Uhr Familientag „Im Zeichen des Bären“ - Aktionen zum Mitmachen und Lernen für die ganze Familie. Info unter: 0351-8 37 30 10 oder www.karl-may-museum.de
- **11. September - Großenhain 4. Hof-**

- und Kartoffelfest bei GROKAR, Mülbitzer Strasse 7. Info: 03522-51390.
- **11. September - Großenhain** 2. Street-Soccer-Turnier auf dem Hauptmarkt. Info: 03522-501157.
- **11. September - Riesa** Weinfest im Klosterhof. Info: info@wein-sammler.de
- **11. September - Großenhain Marienkirche** ab 17 Uhr Chorkonzert mit Werken aus fünf Jahrhunderten. Info: 03522-507958.
- **11.-12. September - Radebeul Ost/Moritzburg** 6. Schmalpurbahn-Festival Radebeul-Ost. Info: www.loess-nitzgrundbahn.de
- **11.-12. September - Meißen** Rennen für Motorräder und Gespanne bis Baujahr 1985 mit über 150 Fahrern im Lager Speedwaystadion in Zaschendorf. Trainingsläufe - Samstag 16 Uhr, Start - Sonntag 8 Uhr alle Klassen. Samstag 21 Uhr große After Race Show. Siegerehrung Sonntag 17 Uhr.
- **11.-12. September - Radebeul Schloss Wackerbarth** Federweihenfest ab jeweils 11 Uhr mit Livemusik (11.9) und Chortreffen (12.9).
- **12. September - Schönfeld Schloss** Puppenworkshop ab 9 Uhr. Info und Anmeldung: 035248-20360 oder un-

- ter www.schoenfelder-traum-schloss.de
- **12. September - Landkreis Meißen** „Tag des offenen Denkmals“ in allen Städten und Gemeinden.
- **12. September - Meißen** Puppentheater Lorenzgasse 7 ab 16 Uhr „Die Zauberfiedel“ für Kinder ab 5. Info unter Fon: 0160 5110174 oder kultur@hafenstrasse-meissen.de
- **12. September - Moritzburg Barockschloss** 17.30 Uhr Vortrag zur Musik am Hofe Friedrich August d. Gerechten mit Mitgliedern der Staatskapelle Dresden. Info: 035207-87318 oder www.schloss-moritzburg.de
- **13.-18. September - Frauenhain auf der Insel 6** Abende, die Mut und Glauben vermitteln wollen mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Frauenhain. Beginn jeweils 19.30 Uhr. Info: 035263-65677.
- **16. September - Meißen Albrechtsburg** ab 18.30 Uhr Vortrag „Kunst oder Kommerz? Meißner Porzellan des 19. Jahrhunderts“. Info: 03521-47070.
- **17. September - Meißen Albrechtsburg** Sonderführung „Mauern-Mystik-Muße“ durch dunkle Kellergewölbe ab 19 Uhr. Info: 03521-47070 (Bitte Voranmeldung!)

- **17.-18. September - Radeburg** Ausbildungsmesse für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern mit vielen Tipps rund um die Berufswahl. Info: www.r-au-m.de
- **17.-19. September - Ebersbach** Western- und Schützenfest. Start 17.9., 18 Uhr.
- **17.-19. September - Großenhain Kulturschloss „Federweihenfest“** mit Live-Musik, Zwiebelkuchen und anderen Köstlichkeiten aus Kultur und Küche. Info: 03522-505555.
- **18. September - Stauchitz/OT Staucha** Frischemarkt in der historischen Markthalle.
- **18. September - Großenhain Kulturschloss** ab 19 Uhr Philharmonisches Konzert „Schicksal ist Triumph“ mit der Neuen Elbland Philharmonie. Info: 03522-505555.
- **18. September - Meißen** Modenacht.
- **19. September - Meißen Dom** 18 Uhr Philharmonisches Konzert mit Werken von Carl Maria von Weber, Joseph Haydn, Ludwig van Beethoven und Peter Tschaikowsky (Eintritt frei!).
- **19. September - Meißen** Puppentheater Lorenzgasse 7 ab 16 Uhr „Rotkäppchen“ für Kinder ab 4. Info unter: 0160 5110174 oder kultur@hafenstrasse-meissen.de
- **24. bis 26. September - Meißen und Radebeul** Weinfeste 2010 Info unter www.meissen.de und www.weinfest-radebeul.de und auf Seite 3 des Amtsblattes.
- **24.-26. September - Großenhain Kulturschloss „Orchideenschau“** täglich ab 10 Uhr. Info: 03522-505555.
- **24.-26. September - Ebersbach/OT Kalkreuth** Sport- und Dorffest.
- **25.-26. September - Moritzburg Barockschloss „14. Hochzeitsmesse“**. Info: 035207-87318 oder www.schloss-moritzburg.de
- **26. September - Großenhain 16.** Großenhainer Bauernmarkt im Stadtzentrum von 10 bis 18 Uhr.
- **26. September - Riesa Schlosskirche zu Jahnshausen** 16 Uhr Konzert mit der Neuen Elbland Philharmonie.
- **26. September - Großenhain 36.** Röderlauf im Stadtpark. Start: 10 Uhr. Anmeldung: 03522-502121.
- **26. September - Moritzburg** Teichrundfahrt mit dem Reit- und Fahrverein.

(Alle Angaben ohne Gewähr)
Ihre Veranstaltungstipps senden Sie bitte an: presse@kreis-meissen.de

Öffentliche Bekanntmachung

zur 11. Sitzung des Technischen Ausschusses des Kreistages Meißen am 07.09.2010

TAGESORDNUNG

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum 2. Obergeschoss,
Zimmer 206
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

- 1 Eröffnung, Tagesordnung, Protokollbestätigung
- 2 Information zum Bearbeitungsstand Planung und Bau von Kreisstraßen
- 3 Vergabe von Straßenbauleistungen für die K 8572 Neubau Ortsumfahrung Roda/Zschaiten
- 4 Vergabe der Straßenbauleistungen für die

- K 8082 Instandsetzung zwischen Lommatsch und Wuhnitz
- 5 Vergabe der Straßenbauleistungen für die K 8533 Ausbau in der Ortsdurchfahrt Naunhof
- 6 Zukunft der ÖPNV-Finanzierung
- 7 Anfragen und Informationen
- 7.1 Ableitung von Maßnahmen in Auswertung der Ergebnisse des bundesweiten Vergleichs „Gebäudebewirtschaftung Landkreise“
- 7.2 Aufgabenerfüllung „Bereichsplan Ret-

tungsdienst 2010 bis 2014“
Vorlagen-Nummer 10/5/0532
7.3 Stand der Verfahren zur Auswahl von Leistungserbringern im Rettungsdienst

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Meißen, 25. August 2010

Arndt Steinbach
Landrat



Goldener Meisterbrief

Die beste Grundlage für einen Handwerker ist der Meisterbrief. Mindestens ein halbes Jahrhundert liegt zwischen der Ablegung der Meisterprüfung und dem Termin der jährlichen Jubiläumsfeier, zu der dann in würdigem Rahmen die Urkunden übergeben werden können.

Hier wird Handwerksgeschichte geschrieben, die von Stolz auf den Berufsstand und das Handwerk gekennzeichnet ist, von der Ver-

bundenheit der Handwerker untereinander oder zu ihren Innungsorganisationen.

Der „Goldene Meisterbrief“ steht als Zeichen der Ehrung für die über viele Jahre hinweg verantwortungsvoll geleistete Arbeit in den jeweiligen Kammerbezirken.

Den „Goldenen Meisterbrief“ erhalten ehemalige bzw. aktive Mitglieder der Handwerkskammern, die vor 50 oder mehr Jahren

bei der Handwerkskammer oder vor anderen Stellen die Handwerksmeisterprüfung abgelegt haben. Die Urkunde „Goldener Meisterbrief“ trägt den Namen und das Datum der Prüfungsablegung und des Trägers und wird von Präsident und Hauptgeschäftsführer unterzeichnet. Der „Goldene Meisterbrief“ wird auf Antrag verliehen und jährlich im Rahmen einer Festveranstaltung überreicht.

Als Kind Handwerk entdeckt

Die Möbel, die Ingrid Träger aus Strehla in ihrer Wohnung stehen hat, sind allesamt eigene Produktion. An jedem Stück hat sie selbst gearbeitet, so wie an den unzähligen Möbeln, die ihre Werkstatt verlassen haben. „Es ist ein schönes Gefühl, zu erleben, wie ein Möbelstück entsteht“, sagt die heute 73-Jährige Handwerksmeisterin.



Ingrid Träger

Dass sie als Frau vor mehr als 50 Jahren einen noch heute typischen Männerberuf erlernt hat, ist der damaligen Zeit geschuldet. Eigentlich wollte sie auf die Oberschule, doch da kam trotz guter Zensuren nicht jeder hin. Schon als Kind war sie oft beim Großvater, der eine Tischlerwerkstatt hatte. Die Arbeit mit dem Holz faszinierte sie so sehr, dass sie sich für eine Tischlerlehre entschied.

Danach holte sie das Abi nach. „Ich war ja dann Arbeiterin, da durfte ich das“, erinnert sie sich heute. Dem Tischlerberuf blieb sie dennoch treu. Sie hatte gerade das Abi fertig, da starb der Großvater. Ingrid Träger übernahm den auf Möbelbau spezialisierten Betrieb und machte ihren Meister. Fünf Jahrzehnte sind vergangen, seit sie den Meisterbrief bekam. Auch wenn Sohn Wolfram heute den Betrieb führt und hauptsächlich Möbel restauriert, setzt sie sich noch nicht ganz zur Ruhe. „Ich helfe beim Schreibkram“, sagt sie.

Urkunden feierlich überreicht

Genau 50 Jahre im Dienste des Handwerks liegen zwischen damals und heute. Mit Fachkompetenz und Leidenschaft haben sie ihren Beruf ausgefüllt und einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Region geleistet.

Deshalb hieß es zum diesjährigen Handwerkertreffen der Handwerkskammer Dresden Ehre, wem Ehre gebührt. Die „Goldenen Meisterbriefe“ wurden verliehen.

1960 war ein bewegendes Jahr für 86 Handwerker aus dem Landesdirektionsbezirk Dresden. Und dies nicht allein, weil sich zur gleichen Zeit die Beatles gründeten, die Antibabypille auf den Markt kam oder Kennedy Präsident wurde. Sie legten erfolgreich ihre Meisterprüfung ab.

Prüfung vor 50 Jahren

Viele Schlosser, Bäcker und Fleischer sind unter den „goldenen“ Meistern, aber auch Handwerker mit seltenen, ausgefallenen Beru-



Betonstein- und Terrazzoherstellermeister und Steinmetzmeister Rudolf Hans aus Meißen (Mitte) mit seiner Frau und Kreishandwerksmeister Kurt Hähnichen bei der Verleihung des „Goldenen Meisterbriefes“.

Foto: HWK Dresden

fen wie Böttcher, Buchbinder oder Kupferschmied sind dabei. Auch vier Frauen (zwei Friseurinnen, eine Buchbinderin, eine Tischlerin) legten 1960 ihre Meisterprüfung im Handwerkskammerbezirk Dresden ab.

Leistungen gewürdigt

Zusammen macht das eine geballte Ladung Handwerkskunst und mehrere tausend Jahre Berufserfahrung. Bei der Übergabe der „Goldenen Meisterbriefe“ und Würdigung ihrer Lebensleistung waren Handwerksmeister aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen anwesend.

Eine Besonderheit in diesem Jahr war die Teilnahme eines Fleischermeisters mit einer bewegenden und nahezu einzigartigen Geschichte. Er bekam aufgrund seiner Republikflucht aus der DDR an diesem Tag sowohl seinen Meisterbrief von 1960 als auch seinen „Goldenen Meisterbrief“ überreicht.

Die „Goldenen“ aus der Region Meißen

Der Vorstand und die Mitarbeiter sowie alle Innungsbetriebe der Kreishandwerkerschaft Region Meißen gratulieren anlässlich der Übergabe des „Goldenen Meisterbriefes“:

- Friseurmeisterin Helga Walts-gott, Radebeul;
- Tischlermeisterin Ingrid Träger, Strehla;
- Fleischermeister Heinz Bachmann, Coswig;
- Bäckermeister Manfred Bachmann, Meißen;
- Uhrmachermeister Hermann

Baldauf, Coswig;

- Bäckermeister Simon Du-bielczyk, Röderau;
- Schmiedemeister Jörg Forbig, Röderau;
- Steinmetzmeister Hartmut Förster, Meißen;
- Fliesenlegermeister Werner Förster, Meißen;
- Bäcker- und Konditormeister Helmut Franke, Coswig;
- Konditormeister Christian Gasch, Riesa;
- Steinmetzmeister Rudolf Hans, Meißen;

- Kraftfahrzeugmeister Konrad Herrmann, Weinböhla;
- Schuhmachermeister Winfried Jursch, Nünchritz;
- Elektroinstallateurmeister Lot-har Kießling, Röderau;
- Schmiedemeister Rudolf Kummer, Großenhain;
- Uhrmachermeister Horst Poeck, Meißen;
- Uhrmachermeister Klaus-Dieter Ritzschel, Weinböhla;
- Holz- und Steinbildhauermeister Frank Scheibitz, Radeberg;
- Orthopädieschuhmachermeister

- Joachim Schierig, Meißen;
- Böttchermeister Siegfried Schneider, Nünchritz;
- Schlossermeister Gernot Weser, Riesa;
- Kfz-Schlossermeister Manfred Hilscher, Boxdorf;
- Bäckermeister Günter Mosch, Nossen;
- Konditormeister Dieter Dolze, Radebeul;
- Uhrmachermeister Jürgen Scholze, Hoyerswerda;
- Friseurmeister Andreas Georg, Radeburg.

VERSORGUNGS
WERK

SIGNAL IDUNA
Versicherungen und Finanz
Eine Selbsthilfeeinrichtung des
Handwerks der Region Meißen



Wir bauen auf Bildung
Innungsschule der Kreishandwerkerschaft Region Meißen e.V.
Bildungsstätte für das Bauhandwerk
Lessingstraße 1, 01662 Meißen, Tel.: 03521/451908, Fax: 03521/402514



Baumaßnahmen am ELBLANDKLINIKUM Riesa können Anfang 2011 beginnen

Freistaat fördert die Modernisierung mit 43,5 Mio. Euro



So sieht das ELBLANDKLINIKUM Riesa derzeit aus.

Grafiken: ELBLANDKLINIKEN

Mögliche Bau-Variante des neuen ELBLANDKLINIKUMS.

Das Riesaer Schwerpunkt-Krankenhaus der ELBLANDKLINIKEN steht vor der größten Erweiterungs- und Modernisierungsinvestition seiner über 100-jährigen Geschichte. Sachsens Gesundheitsministerin Christine Clauß, die am 11. August das Klinikum in Riesa besuchte, um sich in Begleitung von Landrat Arndt Steinbach und Oberbürgermeisterin Gerti Töpfer vor Ort ein Bild von den Planungen zu machen, kam mit der guten Nachricht, dass es eine beachtliche Landesförderung für die Baumaßnahmen geben wird. „Der Freistaat Sachsen wird das Vorhaben mit 43,5 Mio. Euro fördern“, stellte die Staatsministerin in Aussicht. „Mit dem Bau kann Anfang 2011 begonnen werden“. Der restliche Investitionsbedarf wird von den ELBLANDKLINIKEN aus Eigenmitteln finanziert.

Landrat Steinbach zeigte sich hochzufrieden: „Das ist für Riesa eine ganz wichtige Botschaft. Jetzt erweist sich, dass der Kreistag Meißen und der Aufsichtsrat der ELBLANDKLINIKEN für die Standorte Riesa und Großenhain die richtigen Entscheidungen getroffen haben.“

„Die ELBLANDKLINIKEN insgesamt stellen sich gerade zukunftsfähig in der ersten Liga auf“, bekräftigte Markus Funk, Geschäftsführer der ELBLANDKLINIKEN. „Mit beiden Großinvestitionen in Riesa und in Großenhain werden unwiederbringliche Chancen für die Region zügig genutzt.“ Das heutige „erfreuliche Ergebnis“ sei nur möglich geworden, so Funk, „weil von der Stadt Riesa über den Kreis Meißen bis zur Ebene des Freistaates alle Verantwortlichen an einem Strang gezogen haben.“

„Aus heutiger Sicht wird in Riesa der letzte Krankenhausneubau im Freistaat Sachsen reali-

siert“, so die Ministerin während des Rundgangs durch das Haus. Die zeigte sich beeindruckt, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter den aktuell schwierigen Bedingungen ihre Aufgaben erfüllen.

Wie kann der Neubau aussehen?

Geplant ist der Neubau eines Funktionstraktes und eines Bettenhauses, das zum großen Teil einer Spiegelung des bestehenden Neubaus des Bettenhauses entspricht. Durch die vorgesehenen Investitionen werden viele Bereiche des Krankenhauses vergrößert, modernisiert oder durch Verlegung besser in den Klinik-Ablauf eingeordnet.

Zu den Bereichen gehören:

Notfallambulanz, Intensivstation, Überwachungsräume, Geburtshilfe, Frauenheilkunde, zentraler Operationstrakt, Radiologie, HNO, ambulantes Operationszentrum, Herz-Kreislauf-Labor, Sozialdienst, Linksherzkatheterlabor, Urologie, Kinderintensivstation, Physiotherapie, Verwaltung, Patientenabrechnung, Patientenaufnahme, Küche, Aufenthaltsbereiche wie Patienten-Café, und andere.

Eine Erweiterungsoption des Ensembles, die nach Inbetriebnahme von A und B eine hervorragende inhaltliche Abrundung darstellen könnte, wäre die Errichtung eines Facharztzentrums zur Kooperation mit ambulanten Partnern am Klinikum und zur Optimierung der Vernetzung zwischen Klinikum und niedergelassenen Fachärzten.

Da der Neubau während des laufenden Betriebes durchgeführt werden soll, wird in 5 verschiedenen Abschnitten gebaut:

Schritt 1: Die bestehenden - teilweise unsanierten - Altbauten

Haus 2 (Verwaltung, Labor, Physiotherapie, etc.), Haus 3, Haus 10 und Haus 6 werden frei gezogen.

Schritt 2: Die dortigen Funktionen könnten für die Bauphase in Übergangslösungen untergebracht werden oder verlagern sich ohnehin im Rahmen des Strukturkonzeptes 2014 (Bsp.: Verwaltung) an einen anderen Standort der ELBLANDKLINIKEN.

Schritt 3: Nach dem Freizug werden die Häuser 2, 3, 10 und 6 abgerissen. Der reguläre Krankenhausbetrieb, welcher bereits heute vorwiegend in den Häusern 1, 4 und 5 stattfindet, kann dort ohne Beeinträchtigung fortgeführt werden.

Schritt 4: Nach Abbruch dieser Gebäude könnte an deren Stelle die Neubauten mit Anbindung an das bestehende Haus 5 entstehen ohne während der Bauzeit den laufenden Betrieb des Klinikums gravierend zu beeinträchtigen.

Schritt 5: Erst nach Abschluss dieser Bauphase würde das „neue Klinikum“ gemeinsam mit dem bestehenden Haus 5 in Betrieb gehen und die Häuser 1 und 4 durch Verlagerung der Funktionen in den Neubau sukzessive außer Betrieb gesetzt werden.

„Wir können tatsächlich 2011 mit dem Abriss beginnen“, so Markus Funk, Geschäftsführer der ELBLANDKLINIKEN. „Wir möchten die sich bietenden Gelegenheiten so schnell wie möglich nutzen und die Belastungen für Patienten und Mitarbeiter so gering wie möglich halten.“

Ich bin sehr froh und glücklich, dass wir diese seltene Möglichkeit bekommen, alles so zu gestalten, wie wir es uns vorstellen. Ich denke, es gibt deutschlandweit keine zweite kommunale Klinikengruppe, die an zwei Standorten gleichzeitig Neubauten realisiert“, so Markus Funk weiter.

Umbau bringt Vorteile für die Patienten



Chefarztin Dr. Möllemann und Chefarzt Dr. Borgmann freuen sich zusammen mit Ihren Teams sehr über die neuen Räumlichkeiten.

Foto: ELBLANDKLINIKEN

Ein großes Projekt ist vollendet. Das ELBLANDKLINIKUM Radebeul hat seine neue interdisziplinäre Intensivtherapiestation in Betrieb genommen. Nun stellen die Geschäftsleitung und die Krankenhausleitung die neue Station bei einer feierlichen Eröffnung der Öffentlichkeit vor.

Die neue Interdisziplinäre Intensivtherapiestation behandelt Patienten mit schweren, z. T. lebensbedrohlichen Erkrankungen. Ärzte der Fachgebiete Innere Medizin, Anästhesiologie und der operativen Fächer betreuen die Patienten gemeinsam mit den Intensivpflegekräften rund um die Uhr.

Die Station verfügt heute über 15 technisch auf dem aktuellsten Stand ausgestattete Intensivbetten. Für die Untersuchung und Behandlung besonders kritischer Fälle steht ein Notfallraum mit Durchleuchtungsmöglichkeit zur Verfügung. Hier können die Funktionen einzelner Organe kontinuierlich überwacht und bei Bedarf mit Medikamenten oder Geräten unterstützt werden. So wird sichergestellt, dass immer sofort mit intensivmedizinischen Maßnahmen bei Schwerkranken begonnen werden kann. Neu ist außerdem, dass ein Nierenersatzverfahren zur Verfügung steht.

Medizinische Berufsfachschule der ELBLANDKLINIKEN Meißen GmbH & Co. KG



Tag der offenen Tür



Sie möchten Gesundheits- und Krankenpflegerin werden?

Tag der offenen Tür
Samstag, 11. September 2010, 10.00- 14.00 Uhr

in unseren neuen Räumlichkeiten
in der Goethestraße 21 in Meißen

Mehr Informationen unter: www.elblandkliniken.de

Termine in den ELBLANDKLINIKEN

■ Elterninformationsabende

ELBLANDKLINIKUM Riesa
Dienstag, 7. September, 19 Uhr; Dienstag, 5. Oktober, 19 Uhr; Raum der Begegnung

ELBLANDKLINIKUM Meißen
Erster Mittwoch im Monat, 19 Uhr
Hörsaal, 1. Etage, rechts

ELBLANDKLINIKUM Radebeul
Erster Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr

■ Speiseraum im Hauptgebäude, 3. Etage

■ Sprechzeiten Stillambulanz
ELBLANDKLINIKUM Meißen:
dienstags von 12 bis 14 Uhr

■ Samstagsuniversität
ELBLANDKLINIKUM Riesa
Sonntag, 18. September 10 bis 12 Uhr
Thema: Gesund wohnen - Allergieprävention in den eigenen vier Wänden



Öffentliche Bekanntgabe

Verordnung des Landkreises Meißen über die Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes für die Trinkwasserfassung Raußnitz - Schiere (VO TWSG Raußnitz-Schiere) vom

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 48 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 09. August 2004 (SächsGVBl. S. 374), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 21 des Gesetzes vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142, 145), verordnet der Landkreis Meißen als untere Wasserbehörde:

§ 1

Anordnungszweck

- (1) Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung für das Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ wird das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Raußnitz - Schiere in der Gemarkung Raußnitz und Pinnwitz der Gemeinde Ketzerbachtal als Trinkwasserschutzgebiet (TWSG) festgesetzt.
- (2) Begünstigter ist der Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich / Gliederung des Trinkwasserschutzgebietes

- (1) Das Trinkwasserschutzgebiet ist in drei Schutzzonen gegliedert. Es umfasst folgende Grundstücke:

1. Schutzzone I (Fassungsbereich):

Die Schutzzone I besteht aus zwei Fassungsbereichen, Brunnen (Fassung 1) und Sickerleitung (Fassung 2).

Die Schutzzone I der Fassung 1 erstreckt sich auf einer Fläche allseitig 10 m um den Brunnen und beinhaltet damit Teile des Flurstückes 269 der Gemarkung Pinnwitz der Gemeinde Ketzerbachtal.

Die Schutzzone I für die Fassung 2 erstreckt sich auf einer Breite von ca. 35 m vom südlichen Abschnitt des Schierflöbchens im Schieretal über den südlichen Talhang bis auf eine Hochfläche mit einem Abstand von 20 m ab Böschungsoberkante (Waldkante). Sie beinhaltet Teile der Flurstücke 85, 86/2 und 158 der Gemarkung Raußnitz der Gemeinde Ketzerbachtal.

2. Schutzzone II (Engere Schutzzone):

Für die Fassungen 1 und 2 wird eine gemeinsame Schutzzone II ausgewiesen.

Die Schutzzone II erstreckt sich vom nördlichen Abschnitt des Schierflöbchens im Schieretal über den südlichen Talhang bis auf die Hochfläche. Die Schutzzone II ist ca. 350 m lang - beginnt ca. 50 m westlich des Brunnens und endet ca. 100 m östlich der Fassung 2. Dabei verläuft die Schutzzone II in südliche Richtung auf die Hochfläche in einem Abstand von 100 m zum Brunnen und oberhalb der Fassung 2 in einem Abstand von 100 m zur Böschungsoberkante (Waldkante).

Die Schutzzone II umfasst das Flurstück 270 und Teile der Flurstücke 164 und 269 der Gemarkung Pinnwitz der Gemeinde Ketzerbachtal und die Flurstücke 87, 156, 157, 166 und 167 und Teile der Flurstücke 85, 86/2, 88, 92, 93, 148, 158, 159 und 168 der Gemarkung Raußnitz der Gemeinde Ketzerbachtal.

3. Schutzzone III (Weitere Schutzzone):

Die Schutzzone III umfasst nachfolgende, südlich des Schieretales gelegene Flurstücke sowie Teile von Flurstücken (T.v.) in der Gemarkung Raußnitz der Gemeinde Ketzerbachtal:

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7/1, 7/2, 8, 9, 10/1, 10/2, 11/2, 12/4, 13/2, 13/3, 13/4, 14, 15/1, 15/2, 18/3, 18/4, 18/5, T.v. 18/10, T.v. 18/11, 19, 20, 21, 22, 23, 23a, 24, 25, 26/1, 26/2, 27/1, 27/2, 28, 30, 31, 32, 34, 37, 39/1, 39/2, 41, 42, 43, 47, 48, 49, 50, 51, 52/1, 52/2, 52/3, 52a, 53, 55, 56, 57, 58, 59/1, 59/2, 60/3, 60/4, 60/6, 60/7, 60/8, T.v. 60/9, 60/10, 60/11, 60/12, 60/13, 60/14, 60/15, 60/16, 60/17, 61/1, 61/2, 61a, 61b, 63, 64, 65/1, 65/3, T.v. 85, 86/1, T.v. 86/2, T.v. 88, 89, 91, T.v. 92, T.v. 93, T.v. 100, 121, T.v. 142/1, 142/2, T.v. 143, T.v. 145, 147, T.v. 148, T.v. 149, T.v. 153, 155, 163, 164, 165, T.v. 168, 169, T.v. 170, T.v. 174, T.v. 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 201/2, 201/3, 201/5, 201/6, 201/7, 201/8, 202/1, 202/2, 203, T.v. 204/1, 204/3, 204/4, 204/5, 204/6, 204/7, 204/8, 205/2, T.v. 205/3, 205/4, T.v. 206, 207/1, T.v. 207/2, 208/1, 208/2, 208b, 209a, 210a, 211/1, 211/2, 211b, 212/1, 212/2, 213/1, 213/2, 214/1, 214/2, 263a, 264/2, 265a, 266a, 303, 304, 305, 306, 307, 315a, 316, 317, 318, 319

- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Schutzzonen I, II und III wird gemäß der flurstücksgenauen Zusammenstellung (Katasterkarte im Maßstab 1:2.000) sowie der Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000 festgelegt. Maßgebend für den Grenzverlauf sind die Linienaußenkanten auf den Flurstückskarten. Die vorgenannten Karten mit der Darstellung der Schutzgebietsgrenzen sind als Anlage I Bestandteil dieser Verordnung. Die Festlegung des Trinkwasserschutzgebietes erfolgt auf der Grundlage des automatisierten Liegenschaftskatasters der Unteren Vermessungsbehörde des Landkreises Meißen mit Stand vom 13.11.2009.

§ 3

Schutzbestimmungen und Handlungspflichten

- (1) In der Schutzzone I gelten die Bestimmungen der Schutzzone II und III gemäß Absatz 2. Darüber hinaus sind in den beiden Fassungsbereichen verboten:
 - Betreten, Fahren und Reiten,
 - Anwendungen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln,
 - alle Handlungen, die nicht der Wartung oder Unterhaltung der Wasserfassungsanlagen, der behördlichen Überwachung der Wasserversorgung oder der Ausübung der Gewässeraufsicht dienen. Diese Arbeiten sind so durchzuführen, dass eine Beeinträchtigung des Grundwassers ausgeschlossen werden kann,
 - Viehhaltung,
 - land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung, ausgenommen Arbeiten der Erhaltung und Pflege der Grasnarbe z.B. Mahd oder des vorhandenen Baumbestandes dienen.
- (2) In den Schutzzonen II und III sind die Handlungen nach Anlage II verboten oder beschränkt. Die Anlage II ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (3) Durch den Begünstigten der Wasserversorgungsanlage sind in geeigneter Weise die Grenzen der Schutzgebietszonen zu kennzeichnen und zu sichern. Die Kennzeichnungen werden durch die untere Wasserbehörde und den Begünstigten einvernehmlich festgelegt.
- (4) Auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen soll das Trinkwasserschutzgebiet von der zuständigen Behörde durch Verkehrszeichen (Vorschriftzeichen 269 beziehungsweise

se Richtzeichen 354 der Straßenverkehrs-Ordnung [StVO] vom 16.11.1970 [BGBl. I S. 1565], zuletzt geändert Artikel 1 der Verordnung vom 05.08.2009 [BGBl. I S. 2631], in der jeweils geltenden Fassung) gekennzeichnet werden.

§ 4

Duldungspflichten

- (1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben zu dulden, dass Bedienstete und mit Berechtigungsausweis versehene Beauftragte der zuständigen Wasserbehörde, der technischen Fachbehörde, des Landesamtes für Umwelt und Geologie sowie des Wasserversorgungsunternehmens oder durch von ihnen beauftragte Dritte zum Zwecke der Überwachung und Probenahme von Wasser und Boden und zur Kontrolle der Nutzungseinschränkungen und Verbote die Grundstücke betreten.
- (2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben zu dulden, dass die Fassungszonensicherung wird, Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Trinkwasserschutzgebietes aufgestellt oder angebracht und Anlagen (Pegel) zur Überwachung von Grund- und Oberflächenwasser eingerichtet werden.

§ 5

Befreiungen

- (1) Die zuständige Wasserbehörde kann auf schriftlichen Antrag von den Nutzungsbeschränkungen, Verboten und Handlungspflichten des § 3 Befreiungen zulassen, wenn im Einzelfall
 1. das mit der Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes bezweckte Schutzziel - dauerhafter Schutz der öffentlichen Wasserversorgung vor Beeinträchtigungen - dies zulässt und überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit oder des Einzelnen die Abweichung erfordern oder
 2. die Durchführung der Vorschrift zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Trinkwasserschutzes vereinbar ist oder
 3. Maßnahmen des Versorgers zur Wasserversorgung oder Wassergewinnung ungewollt eingeschränkt werden.
- (2) Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie ist widerruflich und kann nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das Grundwasser vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht absehbar waren. Die Befreiung bedarf der Schriftform. Die Befreiung wird durch eine nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigung oder sonstige Zulassung ersetzt. Diese ist im Einvernehmen mit der Wasserbehörde der gleichen Verwaltungsebene zu erteilen und darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen.
- (3) Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Wasserbehörde vom Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern es das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der öffentlichen Wasserversorgung, erfordert.
- (4) Für die Durchführung von Verwaltungsvorfahren nach den Absätzen 1 bis 3 gelten die Bestimmungen des VwVfG über die Genehmigungsfiktion (§ 42a VwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e VwVfG), sofern von Nutzungsbeschränkungen, Verboten und Handlungspflichten befreit werden soll, die sich auf die Aufnahme oder Ausübung von Dienstleis-

tungstätigkeiten im Sinne der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 beziehen. Das Verfahren für Dienstleistungserbringer im Sinne von Artikel 4 der Richtlinie 2006/123/EG kann auch über den einheitlichen Ansprechpartner nach dem Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner im Freistaat Sachsen (SächsEAG) vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 446) in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

§ 6

Bestehende Anlagen

- (1) Die Verbote und Nutzungsbeschränkungen des § 3 gelten nicht für Bauwerke, Anlagen und sonstige Einrichtungen, soweit sie vor Inkraft-Treten dieser Verordnung rechtmäßig zugelassen, errichtet oder betrieben wurden. Die Eigentümer und Betreiber dieser Bauwerke, Anlagen und sonstigen Einrichtungen sind verpflichtet, der zuständigen Wasserbehörde binnen sechs Monaten nach Inkraft-Treten dieser Verordnung das Betreiben bzw. die Nutzung anzuzeigen; ausgenommen sind bei der zuständigen Wasserbehörde bereits angezeigte Bauwerke, Anlagen und sonstige Einrichtungen.
- (2) Die Wasserbehörde kann bei Bauwerken, Anlagen und sonstigen Einrichtungen nachträglich solche Schutzvorkehrungen anordnen, die eine Besorgnis der Gewässerverunreinigung ausschließen und den Schutz der Wasserressourcen gewährleisten.

§ 7

Entschädigungspflichten und Ausgleichsleistungen

Soweit diese Verordnung Handlungspflichten begründet oder erhöhte Anforderungen festsetzt, gelten für die Entschädigung und den Ausgleich § 52 WHG (in der jeweils geltenden Fassung) und landesrechtliche Regelungen (SächsSchAVO in der jeweils geltenden Fassung). Entschädigungspflichtig ist der Begünstigte nach § 1 Abs. 2 dieser Verordnung.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne § 103 Abs. 1 Nr. 8 WHG und von § 135 Abs. 1 Nr. 22 SächsWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Trinkwasserschutzgebiet
 1. den Vorschriften des § 3 Abs. 1 dieser Rechtsverordnung über die Schutzbestimmungen und Handlungspflichten in der Schutzzone I zuwiderhandelt;
 2. entgegen Ziff. 1.4 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II bauliche Anlagen errichtet oder erweitert oder in der Schutzzone III bauliche Anlagen errichtet oder erweitert, sofern gesammeltes Abwasser (ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser) nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet herausgeleitet wird;
 3. entgegen Ziff. 1.7 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III militärische Anlagen und Übungsplätze errichtet oder entgegen der Ziff. 1.8 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III militärische Übungen sowie Übungen des Zivilschutzes durchführt;
 4. entgegen Ziff. 1.9 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III auswasch- oder auslaugbare wassergefährdende Materialien verwendet;



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

5. entgegen Ziff. 1.10 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III (ausgenommen bei Einhaltung der Anforderungen der RiStWag und der Hinweise für Maßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten) Straßen und sonstige Verkehrsanlagen neu-, um- oder ausgebaut sowie Maßnahmen an bestehenden Straßen durchführt;

6. entgegen Ziff. 1.11 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III (ausgenommen im Zusammenhang mit zulässigen Baumaßnahmen z.B. nach Ziffer 1.4; 1.10 der Anlage II dieser Rechtsverordnung und sofern davon keine Gewässergefährdung ausgeht) Baustofflager, Baustellen-einrichtungen und Wohnunterkünfte für Baustellenbeschäftigte errichtet oder betreibt;

7. entgegen Ziff. 1.12 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Feld- oder Waldwege errichtet;

8. entgegen Ziff. 1.14 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Märkte, Volksfeste, Groß- und Sportveranstaltungen durchführt (in der Schutzzone III ausgenommen in dafür vorgesehene Anlagen);

9. entgegen Ziff. 1.16 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Zelt- oder Campingplätze sowie Sport-, Freizeit- oder Spielanlagen errichtet oder Wohnwagen oder -mobile aufstellt oder campiert;

10. entgegen Ziff. 2.3 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Abwasser in den Untergrund einleitet, versickert, verrieselt oder verregnet oder Kühlwasser oder zur Wärmeerzeugung abgekühltes Wasser infiltriert (ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser);

11. entgegen Ziff. 3.1 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen i.S. von § 19 a WHG i.d.j.g.F. errichtet oder betreibt;

12. entgegen Ziff. 3.2 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III wassergefährdende Stoffe transportiert (in der Schutzzone III ausgenommen zur Belieferung von Anliegern mit rechtmäßig zugelassenen Anlagen (z.B. Heizöl, Einrichtungen der örtlichen Versorgung));

13. entgegen Ziff. 3.4 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder in der Schutzzone III Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen i.S. des § 19g WHG i.d.j.g.F. errichtet oder betreibt (in der Schutzzone III ausgenommen zulässiges Volumen entsprechend den Bestimmungen der SächsVAwS i.d.j.g.F.);

14. entgegen Ziff. 3.5 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder in der Schutzzone III mit wassergefährdenden Stoffen i.S. des § 19g Abs. 5 WHG i.d.j.g.F. außerhalb von Anlagen, die nach Ziff. 3.4. der Anlage II dieser Rechtsverordnung zulässig sind, umgeht oder Fahrzeuge repariert, reinigt oder betankt (in der Schutzzone III ausgenommen Umgang mit Kleinstmengen für den Haushaltsbedarf sowie mit Betriebsstoffen, sofern davon keine Grundwassergefährdung ausgeht);

15. entgegen Ziff. 3.6 Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder in der Schutzzone III Ölwechsel an Fahrzeugen durchführt (in der Schutzzone III ausgenommen in genehmigten gewerblichen Anlagen);

16. entgegen Ziff. 3.8 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln errichtet oder betreibt (in der Schutzzone III ausgenommen bei oberirdischer Aufstellung bzw. Leitungsführung und Massekabel sowie unter Beachtung der SächsVAwS i.d.j.g.F.);

17. entgegen Ziff. 4.2 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Abfallentsorgungsanlagen, wie Deponien, Abfallbehandlungs-, -umschlag-, -kompostier- oder -sortieranlagen sowie Zwischenlager errichtet oder betreibt;

18. entgegen Ziff. 4.3 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kfz-Schrott und Altreifen errichtet oder betreibt;

19. entgegen Ziff. 5.5 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder in der Schutzzone III Fäkalien, Klärschlamm, Fäkaltschlamm, Abwasser, Bioabfälle, Müllkompost, Kompostiersickersaft, Sickersaft aus Abfallbeseitigungsanlagen u. ähnliche Stoffe auf den Boden aufbringt;

20. entgegen Ziff. 5.6 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Bodennutzungen vornimmt, die die grundwasserüberdeckenden Schichten verletzt (in der Schutzzone III ausgenommen Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Baugruben sofern davon keine Grundwassergefährdung ausgehen kann);

21. entgegen Ziff. 5.7 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Erdwärme gewinnt;

22. entgegen Ziff. 5.8 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Steine und Erde und andere oberflächennahe Rohstoffe gewinnt;

23. entgegen Ziff. 5.9 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II (ausgenommen Bohrungen zur Grundwassererkundung / -erschließung, -überwachung) oder in der Schutzzone III (wenn die Schutzfunktion der Deckschichten hierdurch wesentlich gemindert wird) Erdaufschlüsse, Bohrungen, Sprengungen vornimmt;

24. entgegen Ziff. 5.10 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II Grundwasser entnimmt oder in der Schutzzone III Grundwasser ohne die erforderliche Erlaubnis entnimmt;

25. entgegen Ziff. 5.11 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III (auch unbelastete) Locker- und Festgesteine (z.B. Aushubmaterial von Bauvorhaben) ablagert (in der Schutzzone III, wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser führen können);

26. entgegen Ziff. 5.12 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Tierkörper oder Tierkörperanteile vergräbt oder ablagert;

27. entgegen Ziff. 5.13.1 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Pflanzenschnittmaterialien anlegt oder betreibt (in der Schutzzone III ausgenommen bei schadlosem Auffangen des Sickerwassers oder des Sickersaftes);

28. entgegen Ziff. 5.13.2 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Anlagen zum Lagern oder Abfüllen von Dung oder Silagesickersäften errichtet oder betreibt (in der Schutzzone III ausgenommen Anlagen, die den Anforderungen der Sächsischen Dung- und Silagesickersaftanlagenverordnung i.d.j.g.F. entsprechen);

29. entgegen Ziff. 5.13.3 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Anlagen zur erwerbsmäßigen Tierhaltung errichtet oder erweitert;

30. entgegen Ziff. 5.13.4 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Pflanzenschutzmittel oder fließfähigen Mineräldünger lagert (in der Schutzzone III ausgenommen in zulässigen Anlagen gemäß Ziff. 3.4 der Anlage II dieser Rechtsverordnung);

31. entgegen Ziff. 5.13.5 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III festen Mineräldünger lagert (in

der Schutzzone III ausgenommen innerhalb von überdachten und undurchlässigen Flächen unter Beachtung von Ziffer 3.4. der Anlage II dieser Verordnung);

32. entgegen Ziff. 5.13.6 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Dung oder Silagesickersäfte lagert (in der Schutzzone III ausgenommen Lagerung in Anlagen gemäß Ziffer 5.13.2. der Anlage II dieser Verordnung, d.h. in Anlagen, die den Anforderungen der SächsDuSVO i.d.j.g.F. entsprechen);

33. entgegen Ziff. 5.13.7 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II Düngemittel oder Pflanzenschutzmittel von einem Transportfahrzeug auf ein Verteilungs- oder Aufbringegerät umladet oder abfüllt oder in der Schutzzone III Düngemittel oder Pflanzenschutzmittel von einem Transportfahrzeug auf ein Verteilungs- oder Aufbringegerät so umladet oder abfüllt, dass eine Gewässerverunreinigung zu besorgen ist;

34. entgegen Ziff. 5.13.9 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Düngemittel auf Brache, überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder durchgängig höher als fünf Zentimeter mit Schnee bedeckten Böden ausbringt;

35. entgegen der Einschränkungen und Verbote der Ziff. 5.13.10 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder in Schutzzone III stickstoffhaltige Mineräldünger aufbringt;

36. entgegen Ziff. 5.13.11 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II flüssigen Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft, Silagesickersaft oder ähnliche Stoffe aufbringt oder entgegen der Einschränkungen und Verbote der Ziff. 5.13.11 in der Schutzzone III flüssigen Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft, Silagesickersaft oder ähnliche Stoffe aufbringt;

37. entgegen Ziff. 5.13.12 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II Festmist ausbringt oder entgegen der Einschränkungen und Verbote der Ziff. 5.13.12. der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone III Festmist ausbringt;

38. entgegen Ziff. 5.13.13 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Pflanzenschutzmittel anwendet (in der Schutzzone III ausgenommen zugelassene Pflanzenschutzmittel nach der Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) für Wasserschutzgebiete und unter Einhaltung der Anwendungsvorschriften des Herstellers);

39. entgegen Ziff. 5.13.14 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Pflanzenschutzmittel aus Luftfahrzeugen ausbringt;

40. entgegen Ziff. 5.13.15 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Dauergrünland in eine andere landwirtschaftliche Nutzung umwandelt;

41. entgegen der Einschränkungen und Verbote der Ziff. 5.13.16 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Begrünung der Bodenoberfläche durch wiederholte Bodenbearbeitung (Schwarzbrache) verhindert;

42. entgegen Ziff. 5.13.18 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Foliensilos oder Freigärhaufen oder Feldmieten errichtet oder betreibt (in der Schutzzone III ausgenommen Wickelballensilage und Schlauchsilos, sofern der Trockensubstanzgehalt des Siliergutes mindestens 30 % beträgt und deren Dichtheit durch regelmäßige Kontrollen sichergestellt wird);

43. entgegen Ziff. 5.13.19 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Beweidung durchführt (in der Schutzzone III ausgenommen Beweidung führt nicht zu einer Zerstörung der Grasnarbe, es sei denn, es handelt sich um Kahlstellen im enge-

ren Bereich von Tränken und Tore sowie witterungsbedingt kleinflächige Trittschäden (Bagatellschäden));

44. entgegen Ziff. 5.13.20 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II Vieh an oberirdischen Gewässern trinkt oder Viehtrieb an oder durch oberirdische Gewässer durchführt;

45. entgegen Ziff. 5.13.21 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III den Wald in eine nichtforstwirtschaftliche Nutzung umwandelt, den Wald rodet oder durch Kahlhiebe die Waldschutzfunktion einschränkt;

46. entgegen Ziff. 5.13.22 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Nassholzkonservierungen durchführt oder Wertholzlagerplätze errichtet oder betreibt;

47. entgegen Ziff. 5.13.23 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Stammholz mit Insektiziden oder Fungiziden behandelt (in der Schutzzone III ausgenommen zugelassene Pflanzenschutzmittel nach der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung für Wasserschutzgebiete und unter Einhaltung der Anwendungsvorschriften des Herstellers);

48. eine im Zusammenhang mit einer Befreiung nach § 5 Abs. 2 dieser Rechtsverordnung erlassene Nebenbestimmung nicht befolgt;

49. Handlungen oder Maßnahmen nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 2 dieser Rechtsverordnung nicht duldet;

50. der Pflicht zur Anzeige nach § 6 Abs. 1 Satz 2 dieser Rechtsverordnung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;

51. die Maßnahme nach § 6 Abs. 2 dieser Rechtsverordnung nicht durchführt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann durch das Landratsamt Meißen mit einer Geldbuße bis zu einhunderttausend Euro geahndet werden.

§ 9

Verkündung, Niederlegung, In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

- (1) Die zu dieser Rechtsverordnung gehörigen Karten werden beim Landratsamt Meißen in 01662 Meißen, Brauhausstraße 21, Geschäftsstelle des Kreistages, Zimmer 2.53 für die Dauer von zwei Wochen nach der Verkündung dieser Verordnung im Amtsblatt des Landkreises Meißen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.
- (2) Diese Rechtsverordnung mit Übersichts- und Flurstückskarten ist nach Ablauf der Auslegungsfrist nach § 9 Abs. 1 dieser Rechtsverordnung beim Landratsamt Meißen, Untere Wasserbehörde, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.
- (3) Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist nach § 9 Abs. 1 dieser Verordnung in Kraft, soweit Absatz 4 nichts anderes bestimmt. Gleichzeitig tritt der Beschluss 23-9/80 des Kreistages Meißen vom 27.11.1980 für die Trinkwasserschutzzone Raußnitz außer Kraft.
- (4) Die Handlungspflichten nach Ziffer 5.13.16 der Anlage II dieser Verordnung treten ein Jahr nach In-Kraft-Treten dieser Verordnung in Kraft.

Meißen, 3. September 2010

Arndt Steinbach
Landrat

Bestandteile der Rechtsverordnung:
Anlage I nach § 2 Abs. 2 der Rechtsverordnung;
Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000 und
Flurstückskarte im Maßstab 1:2.000

Weiter auf Seite 10 →



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage II nach § 3 Abs. 2 der Rechtsverordnung:

Liste der verbotenen oder nur beschränkt zulässigen Handlungen zu § 3 Abs. 2 der Verordnung des Landkreises Meißen über die Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes für die Trinkwasserfassung Raußnitz-Schiere

Verbote und beschränkte Handlungen

	in der engeren Schutzzone	in der weiteren Schutzzone
entspricht Zone	II	III
1. Verkehrswege, bauliche Anlagen und Plätze mit besonderer Zweckbestimmung		
1.1 Umgang mit radioaktiven Stoffen im Sinne des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung sowie Betriebe und Anlagen zum Herstellen, Verwenden, Verarbeiten, Behandeln, Lagern und Umschlagen von nicht oder nur schwer abbaubaren wassergefährdenden Stoffen (wie Metallhütten, Raffinerien, chemische Fabriken, Chemikalienlager)	verboten	verboten
1.2 Gebiete für Industrie und produzierendes Gewerbe	verboten	verboten
1.3 Neuausweisung von Baugebieten	verboten	verboten
1.4 Errichten und Erweitern von baulichen Anlagen, einschließlich wesentliche Nutzungsänderungen	verboten	verboten, sofern gesammeltes Abwasser (ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser) nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet herausgeleitet wird
1.5 Neubau von Tankstellen	verboten	verboten
1.6 Wärmekraftwerke	verboten	verboten
1.7 militärische Anlagen und Übungsplätze	verboten	verboten
1.8 Durchführung militärischer Übungen sowie Übungen des Zivilschutzes	verboten	verboten
1.9 Verwenden von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien	verboten	verboten
1.10 Neu-, Um-, Ausbau von Straßen und sonstigen Verkehrsanlagen sowie Maßnahmen an bestehenden Straßen	verboten	verboten, ausgenommen bei Einhaltung der Anforderungen der RiStWag und der Hinweise für Maßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten
1.11 Baustofflager, Baustelleneinrichtungen und Wohnunterkünfte für Baustellenbeschäftigte	verboten	verboten, ausgenommen im Zusammenhang mit zulässigen Baumaßnahmen z.B. nach Ziffer 1.4; 1.10 und sofern davon keine Gewässergefährdung ausgeht
1.12 Errichten von Feld- und Waldwegen	verboten	verboten
1.13 Neuanlage und Erweiterung von Friedhöfen	verboten	verboten
1.14 Märkte, Volksfeste, Groß- und Sportveranstaltungen	verboten	verboten, außerhalb dafür vorgesehener Anlagen
1.15 Tontaubenschießplätze; Schießstätten; Golfplätze	verboten	verboten
1.16 Errichten von Zelt- und Campingplätzen sowie von Sport-, Freizeit- und Spielanlagen; Aufstellen von Wohnwagen und -mobilen, Campieren	verboten	verboten
1.17 Motorsport	verboten	verboten
1.18 Kfz-Verkehr	verboten, ausgenommen Betriebsfahrten des Begünstigten sowie land- und forstwirtschaftlicher Verkehr	----
1.19 Gewässerabbau (Herstellung, Beseitigung, wesentliche Umgestaltung) einschließlich Errichten und Betrieb von Fischteichen	verboten	verboten

2. Abwasseranlagen														
2.1 Anlagen zum Durchleiten und Ableiten von Abwasser, einschließlich Sonderbauwerke	verboten	----												
2.2 zentrale Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen)	verboten	verboten												
2.3 Abwassereinleitungen in den Untergrund einschl. Abwasserversickerung, -verrieselung und -verregung sowie Infiltration von Kühlwasser oder zur Wärmeerzeugung abgekühltem Wasser	verboten, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser													
3. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen														
3.1 Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen i.S.von § 20 UVPG i.d.j.g.F.	verboten	verboten												
3.2 Transport wassergefährdender Stoffe	verboten	verboten, ausgenommen zur Belieferung von Anliegern mit rechtmäßig zugelassenen Anlagen (z.B. Heizöl, Einrichtungen der örtlichen Versorgung)												
3.3 Transport radioaktiver Stoffe	verboten	verboten												
3.4 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen i.S. des § 62 WHG i.d.j.g.F. i.V.m. Was-gefStAnIV i.d.j.g.F. i.V.m. § 10 SächsVAwS i.d.j.g.F.	verboten	verboten, ausgenommen zulässiges Volumen bis (in m³): <table><tr><td></td><td>ober-irdische Anlage</td><td>unter-irdische Anlage</td></tr><tr><td>WGK 3</td><td>1</td><td>0,2</td></tr><tr><td>WGK 2</td><td>100</td><td>10</td></tr><tr><td>WGK1</td><td>ohne Begrenzung</td><td>1000</td></tr></table>		ober-irdische Anlage	unter-irdische Anlage	WGK 3	1	0,2	WGK 2	100	10	WGK1	ohne Begrenzung	1000
	ober-irdische Anlage	unter-irdische Anlage												
WGK 3	1	0,2												
WGK 2	100	10												
WGK1	ohne Begrenzung	1000												
3.5 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen i.S. des § 62 Abs. 3 WHG i.d.j.g.F. außerhalb von Anlagen, die nach 3.4. zulässig sind; Reparieren, Reinigen, Betanken von Fahrzeugen	verboten	verboten, ausgenommen Umgang mit Kleinstmengen für den Haushaltsbedarf sowie mit Betriebsstoffen sofern davon keine Grundwassergefährdung ausgeht												
3.6 Ölwechsel an Fahrzeugen	verboten	verboten, ausgenommen in genehmigten gewerblichen Anlagen												
3.7 Verwenden von Auftausalzen	verboten	verboten, ausgenommen Kleinstmengen für den Haushaltsbedarf												
3.8 Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln	verboten	verboten, ausgenommen bei oberirdischer Aufstellung bzw. Leitungsführung und Massekabel sowie unter Beachtung der SächsVAwS i.d.j.g.F.												
4. Abfallentsorgung														
4.1 Lagerung, Ablagerung und Behandlung von Abfall	verboten	verboten, ausgenommen die - vorübergehende Lagerung in dichten Behältern zur Sammlung und Bereitstellung von Abfällen zur Entsorgung, - ordnungsgemäße Kompostierung von Abfällen aus dem Haushalt im Hausgarten												
4.2 Abfallentsorgungsanlagen, wie Deponien, Abfallbehandlungs-, -umschlag-, -kompostier- oder -sortieranlagen sowie Zwischenlager	verboten	verboten												
4.3 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kfz-Schrott und Altreifen	verboten	verboten												
4.4 Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochfenschlacken und Gießereisanden	verboten	verboten												
4.5 Ablagerung und Aufhalden bergbaulicher Rückstände	verboten	verboten												
4.6 Anlagen zur Verwertung von Reststoffen, wie Bauschuttrecycling	verboten	verboten												



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

5. Bodennutzung				
5.1 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freiflächen ohne land-, forstwirtschaftliche oder erwerbsgärtnerische Nutzung sowie zur Unterhaltung von Verkehrswegen	verboten	verboten		
5.2 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Haus- und Kleingartenbereich	verboten	verboten, ausgenommen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung für die Anwendung in Wasserschutzgebieten sowie im Haus- und Kleingartenbereich zugelassen sind (entsprechende Kennzeichnung der Pflanzenschutzmittel) und die Anwendungsvorschriften des Herstellers beachtet werden		
5.3 Herstellen und Erweitern von Dränagen und Vorflutgräben	verboten	verboten		
5.4 Errichten von Kleingartenanlagen und Wochenendsiedlungen	verboten	verboten		
5.5 Aufbringen von Fäkalien, Klärschlamm, Fäkalschlamm, Abwasser, Bioabfällen, Müllkompost, Kompostiersickersaft, Sickersaft aus Abfallbeseitigungsanlagen u. ähnliche Stoffe	verboten	verboten		
5.6 Verletzen der grundwasserüberdeckenden Schichten	verboten	verboten, ausgenommen Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Baugruben sofern davon keine Grundwassergefährdung ausgehen kann		
5.7 Gewinnung von Erdwärme	verboten	verboten		
5.8 Gewinnen von Steinen und Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen	verboten	verboten		
5.9 Erdaufschlüsse, Bohrungen, Sprengungen	verboten, ausgenommen Bohrungen zur Grundwassererkundung / -erschließung, -überwachung	verboten, wenn die Schutzfunktion der Deckschichten hierdurch wesentlich gemindert wird		
5.10 Grundwasserentnahme	verboten	Aufhebung der Erlaubnisfreiheit nach § 46 WHG i.d.j.g.F. und nach landesrechtlichen Regelungen		
5.11 Ablagerung (auch unbelasteter) Locker- und Festgesteine (z.B. Aushubmaterial von Bauvorhaben)	verboten	verboten, wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser führen können		
5.12 Vergraben und Ablagern von Tierkörpern und Tierkörperteilen	verboten	verboten		
5.13 Landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Nutzung				
5.13.1 Anlegen und Betreiben von Pflanzenkompostieranlagen	verboten	verboten, ausgenommen bei schadlosem Auffangen des Sickerwassers oder des Sickersaftes		
5.13.2 Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Dung und Silagesickersäften	verboten	verboten, ausgenommen Anlagen, die den Anforderungen der SächsDuSVO i.d.j.g.F. entsprechen		
5.13.3 Errichten und Erweitern von Anlagen zur erwerbsmäßigen Tierhaltung	verboten	verboten		
5.13.4 Lagerung von Pflanzenschutzmitteln, Lagerung von fließfähigem Mineraldünger	verboten	verboten, ausgenommen in zulässigen Anlagen gemäß Ziffer 3.4. der Anlage II dieser Verordnung		
5.13.5 Lagerung von festem Mineraldünger	verboten	verboten, ausgenommen innerhalb von überdachten und undurchlässigen Flächen unter Beachtung von Ziffer 3.4. der Anlage II dieser Verordnung		
5.13.6 Lagerung von Dung, Silagesickersäften	verboten	verboten, ausgenommen Lagerung in Anlagen gemäß Ziffer 5.13.2. der Anlage II dieser Verordnung		
5.13.7 Umladen und Abfüllen von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln von einem Transportfahrzeug auf ein Verteilungs- oder Aufbringergerät	verboten	Das Umladen und Abfüllen ist so durchzuführen, dass eine Gewässer- und Bodenverunreinigung nicht eintritt.		
5.13.8 Transport von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln	nur im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zulässig			
5.13.9 Ausbringen von Düngemitteln auf Brache, überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder durchgängig höher als fünf Zentimeter mit Schnee bedeckten Böden	verboten	verboten		
5.13.10 Aufbringen von stickstoffhaltigem Mineraldünger		Die landwirtschaftliche Nutzung darf grundsätzlich nur mit einer um 20 von Hundert reduzierten Stickstoffdüngung gegenüber der ordnungsgemäßen (bedarfsgerechten) Stickstoffdüngung auf der Grundlage eines von der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft zugelassenen Düngeprogramms oder zugelassener Düngempfehlungen erfolgen. Die Beschränkungen der Höhe der Stickstoffdüngung gilt nicht beim Anbau von Sommergerste, Zuckerrüben, Ackergras, Klee- und Luzernegrass sowie Grünlandnutzung. Verbotszeitraum für Ackerland und Grünland: vom 15. Oktober bis 15. Februar Nach der Ernte bis zum Beginn der Sperrzeit dürfen maximal 40 kg Stickstoff je ha aufgebracht werden - zu im gleichen Jahr angebauten Folgekulturen einschließlich Zwischenfrüchten, - als Ausgleichsdüngung zu auf dem Feld verbliebenem Getreidestroh. Bei Frühanbau unter Folie oder anderen Abdeckungen endet der Verbotszeitraum am 15. Februar.		
5.13.11 Aufbringen von flüssigen Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft, Silagesickersaft und ähnlichen Stoffen	verboten	Verbotszeitraum vom 15. Oktober bis 15. Februar; Die mit Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft und Silagesickersaft aufzubringende Gesamtstickstoffmenge darf unter Anrechnung der unvermeidbaren Ausbringungsverluste bei Ackerland und bei Grünland 135 Kilogramm pro Hektar und Jahr nicht überschreiten. Dabei sind die beim Weidegang anfallenden Nährstoffe anzurechnen. Vor der Ausbringung von Dünger ist der Gehalt an Nährstoffen (Stickstoff, Phosphat und Kali) zu bestimmen und in die Gesamtdüngungsplanung einzubeziehen. Auf begrünten Flächen dürfen jeweils nach der letzten Ernte innerhalb der Vegetationsperiode bis zum Verbotszeitraum maximal 80 Kilogramm Gesamtstickstoff bzw. 40 kg Ammoniumstickstoff je Hektar ausgebracht werden. Das gilt ebenso auf Ackerland nach der Ernte der Hauptfrucht - zu im gleichen Jahr angebauten Folgekulturen einschließlich Zwischenfrüchten, - als Ausgleichsdüngung zu auf dem Feld verbliebenem Getreidestroh.		
5.13.12 Aufbringen von Festmist	verboten	verboten auf Ackerflächen vom 01. Juni bis 31. Januar, wenn nicht unmittelbar nach der Festmistaufbringung eine überwinterte Hauptfrucht oder eine Zwischenfrucht angebaut wird; Mit Festmist kann eine Gesamtstickstoffmenge von maximal 180 kg N/ha auf Ackerflächen ausgebracht werden, wenn die Festmistaufbringung im Frühjahr erfolgt und in dem mehrjährigen Zeitraum bis zur nächsten Festmistaufbringung die mittlere Gesamtstickstoffzufuhr insgesamt nicht mehr als 60 kg Gesamtstickstoff pro Hektar und Jahr beträgt.		



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

5.13.13 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (außer nach 5.1 und 5.2)	verboten	verboten, ausgenommen zugelassene Pflanzenschutzmittel nach der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung i.d.j.g.F. für Wasserschutzgebiete und unter Einhaltung der Anwendungsvorschriften des Herstellers
5.13.14 Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen	verboten	verboten
5.13.15 Umwandeln von Dauergrünland in eine andere landwirtschaftliche Nutzung	verboten	verboten
5.13.16 Verhinderung einer Begrünung der Bodenoberfläche durch wiederholte Bodenbearbeitung (Schwarzbrache)	verboten	verboten Durch eine ganzjährige Pflanzendecke (Begrünung) ist der Stickstoffeintrag in das Gewässer zu vermeiden. Dies gilt nicht nach der Ernte von späträumenden Kulturen, insbesondere Mais, Zuckerrüben, Sonnenblumen oder spätem Gemüse, sofern nach der Ernte bis zum 15. November keine Bodenbearbeitung erfolgt und im Folgejahr eine Hauptfrucht mit Ausnahme von Mais oder Sonnenblumen angebaut wird. Eine Begrünung ist durch Aussaat (gezielte Begrünung) oder anderweitig ohne Ansaat (Selbstbegrünung) sicherzustellen. Selbstbegrünung kann nach der Ernte von Körnerraps, Körnerrüben oder Körnersenf oder nach der Ernte von Getreide nach dem 10. September und sofern lediglich eine flache Stoppelbearbeitung oder keine Bodenbearbeitung erfolgt, durchgeführt werden. Im Übrigen hat die gezielte Begrünung durch Untersaat, Haupt- und Zwischenfrüchte (winterhart oder abfrierend) oder Zwischen-saaten zu erfolgen.
5.13.17 Errichten von Gartenbaubetrieben, Mono- und Sonderkulturen, Baumschulen, forstliche Pflanzgärten	verboten	verboten
5.13.18 Errichten und Betreiben von Foliensilos, Freigärhaufen, Feldmieten	verboten	verboten, ausgenommen Wickelballensilage und Schlauchsilos, sofern der Trockensubstanzgehalt des Siliergutes mindestens 30 % beträgt und deren Dichtheit durch regelmäßige Kontrollen sichergestellt wird
5.13.19 Weidebetrieb; Pferche	verboten	verboten, ausgenommen Beweidung führt nicht zu einer Zerstörung der Grasnarbe, es sei denn, es handelt sich um Kahlstellen im engen Bereich von Tränken und Tore sowie witterungsbedingt kleinflächige Trittschäden (Bagatellschäden); in einem Bereich von 10 m beidseitig des Gewässers verboten
5.13.20 Viehtränken; Viehtrieb an und durch oberirdische Gewässer	verboten	---
5.13.21 Waldnutzung	verboten	ist die Umwandlung in eine nichtforstwirtschaftliche Nutzung, Rodungen sowie die Einschränkung der Waldschutzfunktion durch Kahlhiebe
5.13.22 Nassholzkonservierung, Wertholzlagerplätze	verboten	verboten
5.13.23 Behandlung von Stammholz mit Insektiziden und Fungiziden	verboten	verboten, ausgenommen zugelassene Pflanzenschutzmittel nach der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung für Wasserschutzgebiete und unter Einhaltung der Anwendungsvorschriften des Herstellers

Abkürzungsverzeichnis

DüngG

Düngegesetz vom 09.01.2009 (BGBl. I S. 54 (136)), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2539) i.d.j.g.F.

DüngMG

Düngemittelgesetz vom 15. November 1977 (BGBl. I 1977, 2134), geändert durch Düngegesetz (DüngG) vom 09.01.2009 (BGBl. I S. 54 (136)), i.d.j.g.F.

Düngemittel

§ 2 Nr. 1 DüngG, in der jeweils geltenden Fassung

Düng i.S. § 1 Abs. 3 SächsDuSVO i.d.j.g.F.

insbesondere Jauche, Gülle, flüssiger Geflügelkot und Festmist

DüMV

Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelverordnung - DüMV) vom 16.12.2008 (BGBl. I S. 2524), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14.12.2009 (BGBl. I S. 3905) i.d.j.g.F.

DüV

Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung - DüV) vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), i.d.j.g.F.

i.d.j.g.F.

in der jeweils geltenden Fassung

Pflanzenschutzanwendungsverordnung (PflSchAnwV)

Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel in der Fassung der Verordnung zur Bereinigung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften vom 10. November 1992 (BGBl. I S. 1887), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), i.d.j.g.F.

RiStWag

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zu den Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten, Ausgabe 2002, (RiStWag) vom 03.01.2003 (SächsAmtsblatt S. 248), i.d.j.g.F.

SächsDuSVO

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Dung- und Silagesickersäften (Sächsische Dung- und Silagesickersaftanlagenverordnung) vom 26.02.1999 (SächsGVBl. S. 131), zuletzt geändert am 26.06.2008 (SächsGVBl. S. 449) i.d.j.g.F.

SächsWG

Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 09. August 2004 (SächsGVBl. S. 374) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 21 des Gesetzes vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142, 145), i.d.j.g.F.

SächsVAwS

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Sächsische Anlagenverordnung - SächsVAwS) vom 18.04.2000 (SächsGVBl. S. 223), geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 24.11.2009 (SächsGVBl. S. 670, 671), i.d.j.g.F.

SächsSchAVO

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten (SächsSchAVO) vom 02. Januar 2002 (SächsGVBl. S. 21), i.d.j.g.F.

UVPg

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), i.d.j.g.F.

WasgefStAnIV

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBl. I S. 377), i.d.j.g.F.

WGK

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS) vom 17. Mai 1999 (Bundesanzeiger Nr. 98a); geänderte Fassung durch Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe vom 27. Juli 2005 (Bundesanzeiger 142a vom 30.07.2005), i.d.j.g.F.

u. a. Einstufung der wassergefährdenden Stoffe in drei Wassergefährdungsklassen (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend (z.B. schweres Heizöl)

WGK 2: wassergefährdend (z.B. Heizöl, Dieselmotorenstoff, Kerosin)

WGK 3: stark wassergefährdend (z.B. Ottokraftstoffe, Altöle, Teer, Quecksilber)

WHG

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), i.d.j.g.F.

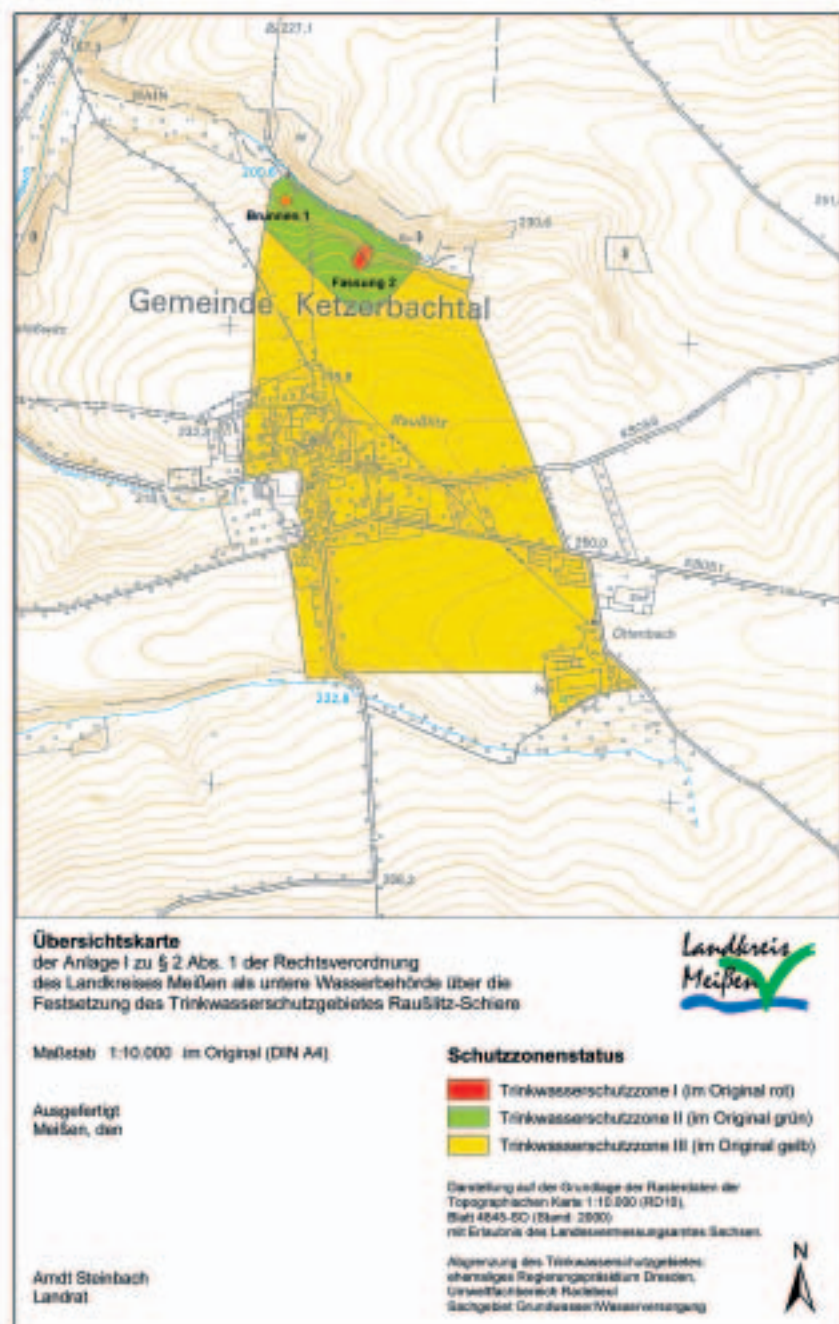
Weiter auf Seite 13 →



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage I nach § 2 Abs. 2 der Rechtsverordnung:
Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000 und

Flurstückskarte im Maßstab 1:2.000



Öffentliche Bekanntmachung

zur 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des
Kreistages Meißen am 14.09.2010

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum 2. Obergeschoss,
Zimmer 206
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

TAGESORDNUNG

- 1 Eröffnung, Tagesordnung, Protokollbestätigung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderung der „Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung von Leistungen der Jugendhilfe auf der Grundlage des SGB VIII 2. Kapitel, 1. Abschnitt § 11 (3) Nr. 5 (Kinder- und Jugendberufshilfe)“
- 4.1 Ergebnisse der Evaluation der landkreisweiten Projekte Kreisjugendring Meißen e.V., Freizeitinsel Riesa-Großenhain e.V. und Trägerverbund „MeiLe“
- 4.2 Förderung des landkreisweiten Projekts Koordinations- und Beratungsstelle des Kreisjugendrings Meißen e.V. im Zeitraum 01.01.-31.12.2011

- 4.3 Förderung des landkreisweiten Projekts Freizeitinsel Riesa-Großenhain e.V. im Zeitraum 01.01.-31.12.2011
- 4.4 Förderung des landkreisweiten Projekts Trägerverbund „MeiLe“ im Zeitraum 01.01.-31.12.2011
- 5 Die Arbeit der Netzwerke für Kinderschutz im Landkreis Meißen
- 6 Änderung der Zeitschiene der Fortschreibung des Planteil C 5 „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige §§ 27 - 41 SGB VIII“ des Jugendhilfeplanes des Landkreises Meißen vom 01.01.2009 bis 31.12.2012 in der Fassung vom 24.06.2010
- 7 Kündigung der Vereinbarungen zur Erbringung von ambulanten Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27ff SGB VIII
- 8 Anfragen und Informationen

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Meißen, 25. August 2010

Arndt Steinbach
Landrat

Öffentliche Zustellung

Vollzug des Zweiten und des Zehnten Buchs des
Sozialgesetzbuchs (SGB II und X)

Herr
André Anders, geb. 05.03.1986
Aktuelle Adresse nicht vorhanden; letzte bekannte Anschrift: Harthaer Str. 2, 01665 Klipp-
hausen
wird der vom Landratsamt Meißen, Dezernat Arbeit und Beschäftigung, Amt für Arbeit und Soziales, erlassene Bescheid vom 29.06.2010, AZ. 306.0000.0000, zugestellt.
Die öffentliche Zustellung erfolgt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person derzeit unbekannt ist (§ 4 Abs. 1 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 BVwZG).
Die Benachrichtigung wird gemäß § 15 Abs. 2 SächsVwZG zwei Wochen lang ausgehängt und laut Bekanntmachungssatzung des Land-

kreises Meißen vom 28.08.2008 durch Aufnahme in das Amtsblatt des Landkreises Meißen ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bescheid liegt beim Landratsamt Meißen, Dezernat Arbeit und Beschäftigung, Amt für Arbeit und Soziales, Loosestraße 17-19, 01662 Meißen, Zimmer B-011, zur Einsicht und Abholung bereit.
Der Bescheid vom 29.06.2010 gilt zwei Wochen nach Bekanntgabe als öffentlich zugestellt (§ 37 Abs. 4 SGB X). Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist nach § 62 SGB X i.V.m. § 84 SGG von einem Monat an zu laufen.

Meißen, 18.08.2010
Würkner
Amtsleiter, Amt für Arbeit und Soziales

Öffentliche Zustellung

Vollzug des Zweiten und des Zehnten Buchs des
Sozialgesetzbuchs (SGB II und X)

Herr
Henry Dietze, geb. 02.02.1990
Aktuelle Adresse nicht vorhanden; letzte bekannte Anschrift: Kurt-Hein-Str. 3, 01662 Meißen
wird der vom Landratsamt Meißen, Dezernat Arbeit und Beschäftigung, Amt für Arbeit und Soziales, erlassene Bescheid vom 18.08.2010, AZ. 102.00002353, zugestellt.
Die öffentliche Zustellung erfolgt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person derzeit unbekannt ist (§ 4 Abs. 1 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 BVwZG).
Die Benachrichtigung wird gemäß § 15 Abs. 2 SächsVwZG zwei Wochen lang ausgehängt und laut Bekanntmachungssatzung des Land-

kreises Meißen vom 28.08.2008 durch Aufnahme in das Amtsblatt des Landkreises Meißen ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bescheid liegt beim Landratsamt Meißen, Dezernat Arbeit und Beschäftigung, Amt für Arbeit und Soziales, Loosestraße 17-19, 01662 Meißen, Zimmer A-040, zur Einsicht und Abholung bereit.
Der Bescheid vom 18.08.2010 gilt zwei Wochen nach Bekanntgabe als öffentlich zugestellt (§ 37 Abs. 4 SGB X). Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist nach § 62 SGB X i.V.m. § 84 SGG von einem Monat an zu laufen.

Meißen, 03. September 2010
Würkner
Amtsleiter, Amt für Arbeit und Soziales

Offenlegung

der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke (Az.: 4970/2001)

Gemeinde Triebischtal

Gemarkung Schmiedewalde (5907):

21/11, 21/13, 92, 94, 97, 100, 100a, 100b, 106a, 106b, 108a, 109/3, 113, 127, 127b, 128, 128a, 138, 138/1, 147b, 147c, 151a, 151c, 153b, 153c, 156, 157b, 158, 159, 159a, 166c, 169/1, 169/2, 176/1, 176/2, 204, 206, 214, 217/1, 231, 258/4, 264a

Gemeinde Klipphausen

Gemarkung Lampersdorf (5971):

84, 84a, 88

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung der Angabe der Flächengröße
3. Änderung der Angaben zur Nutzung
4. Berichtigung fehlerhafter Daten des Liegenschaftskatasters (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 DVOSächsVermG)

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **13.09.2010** bis zum **13.10.2010** in der Geschäftsstelle des Kreisvermessungsamtes, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain in der Zeit

Mo. u. Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Di. 7.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr

Do. 7.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnotwendigkeit und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, zu erheben.

Meißen, den 25.08.2010

Ziemer, Sachgebietsleiter

^ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, S. 148), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, S. 140).



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009

I. Jahresabschluss 2009

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen hat in ihrer Sitzung am 19. Juli 2010 die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009, zur Ergebnisverwendung und zur Entlastung des Geschäftsführers gefasst.

Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut:

1. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2009 wie folgt fest:
 - 1.1. Bilanzsumme 86.122.456,11 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 85.714.561,84 €
 - Umlaufvermögen 407.866,84 €
 - Rechnungsabgrenzungsposten 27,43 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 39.854.810,47 €
 - Sonderposten empfangene Ertragszuschüsse 38.222.223,00 €
 - die Rückstellungen 26.000,00 €
 - die Verbindlichkeiten 8.019.422,64 €
 - 1.2 Jahresgewinn 268.084,12 €
 - 1.2.1 Summe der Erträge 2.934.484,33 €
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 2.666.400,21 €
2. Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 268.084,12 € zur Tilgung des bestehenden Verlustvortrages in Höhe von 250.484,44 € zu verwenden und den verbleibenden Restbetrag von 17.599,68 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Verbandsversammlung beschließt, dem

Geschäftsführer des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

II. Jahresabschlussprüfung

Die von der Verbandsversammlung beauftragte Schneider + Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, hat die Jahresabschlussprüfung 2009 abgeschlossen und mit Datum vom 28. April 2010 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen, Diera-Zehren

Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, Diera-Zehren, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken,

mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

III. Auslegung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und der Lagebericht 2009 werden in der Zeit vom 06.09.2010 bis 14.09.2010 in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, während der Dienstzeit öffentlich ausgelegt.

Diera-Zehren, den 18.08.2010

Franke, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

zur 7. Sitzung des Sozialausschusses des Kreistages Meißen am 09.09.2010

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum 2. Obergeschoss, Zimmer 206
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

TAGESORDNUNG

- 1 Eröffnung, Tagesordnung, Protokollbestätigung
- 2 Amt für Arbeit und Soziales/ARGE aktuell
- 3 Finanzielle Förderung der freien Träger der Wohlfahrtspflege im Landkreis Meißen im Haushaltsjahr 2010
- 4 Einführung der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Meißen
- 5 Anfragen und Informationen

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Meißen, 25. August 2010

Arndt Steinbach
Landrat

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Der Landkreis Meißen schreibt Bauleistungen für die K 8517 / K 8536 - Grundhafter Ausbau in der Ortsdurchfahrt Ponickau, 2. BA öffentlich aus.

Die vollständigen Ausschreibungstexte werden am 03.09.2010 im Sächsischen Ausschreibungsbalt veröffentlicht.

Der Landrat

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Radebeul

Gemarkung Kötzschenbroda (3063):

Az.: 1731/10

2503a, 2504/2, 2504c, 2506, 2506a, 2506d, 2508, 2509/1, 2509a, 2509b, 2510/2, 2510/4, 2511a, 2511b, 2825r, 2828/1, 2828/2, 2828c, 2829, 2831/13, 2831/14, 2831a, 2831b, 2831i, 2831m, 2831p, 2933

Gemarkung Kötzschenbroda (3063):

Az.: 3162/09

1576/2, 1625, 1626, 1627, 1628, 1629, 1630, 1631, 1639, 1642, 1643, 1646, 1649, 1650, 1652, 1663, 1678/1, 1687, 1690, 1691, 1695, 3426, 3427/1, 3431, 3432, 3433/1, 3434a, 3437, 3438/6, 3439, 3440, 3445, 3446/3, 3447/3, 3449/2, 3453, 3456/3, 3457/4, 3457/5, 3458/1, 3461/5, 3469/1, 3471, 3507, 3508, 3509, 3565/15, 3883, 4368

Gemeinde Großenhain

Gemarkung Bauda (4404):

Az.: 1568/10

1, 11, 12, 13/5, 13/6, 13/7, 14/6, 17/3, 17/5, 18/1, 19, 20/3, 20/4, 20/6, 22a, 23/4, 23/6, 23a, 24/2, 25/2, 50/3, 55/2, 55/4, 56/1, 56/2, 57, 58, 59/3, 59/5, 60, 61/1, 62, 63, 64a, 65a, 66/1, 67/2, 68/1, 68/2, 69/1, 70/2, 70/3, 70/4, 71, 72/1, 72/2, 73, 74, 75, 76/1, 76/2, 78/4, 78/9, 78/10, 169/2, 169/3, 169/10, 180, 180/1, 180/2, 180b, 181, 182/1, 184/2, 184a, 186/2, 186/3, 186/4, 186/7, 186c, 187/2, 187/3, 187/6, 187/8, 187/14, 187/15, 187/16, 202/3, 271, 274, 276/1, 283/2, 284, 285, 340b, 341, 795, 797/6, 801/1, 801/2, 801/3, 801c, 801d, 801e, 801f, 801g, 801h, 801i, 801k, 801l, 810/2, 812a, 812b, 812c, 812d, 812e

Gemarkung Wildenhain (4483):

Az.: 1473/10

1/1, 1a, 1b, 2, 3/7, 4, 5, 6/1, 6/2, 6b, 9/3, 10, 21, 22, 25, 26, 27/1, 27/2, 28/9, 28/10, 28/11, 29/3, 30a, 31, 32/1, 32/2, 32b, 33, 34/2, 35/4, 35/5, 36, 37/1, 37/2, 39, 41/1, 41/2, 42, 42/1, 43/5, 44, 45, 49, 50, 51, 53/1, 53/2, 54/1, 54/6, 54a, 55/1, 55/2, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62/1, 62/2, 63, 64/1, 64/2, 88/1, 88/8, 89/2, 89/4, 90, 91/4, 92/1, 92/9, 93/1, 94/1, 95, 96/6, 97/1, 97/3, 98/1, 98/2, 99/1, 99/2, 100/1, 100/2, 101, 102/4, 102/6, 102/11, 102/12, 102a, 106, 585/1, 587/1, 603a, 603b, 650/7, 650/10, 650/13, 659/1

Gemarkung Colmnitz (7113):

Az.: 1526/10

1, 2, 3, 11/1, 11/2, 13/2, 14, 15, 16, 17/1, 17/2, 19, 20, 24/1, 28, 29, 31, 34, 36, 38/2, 40/1, 42, 45, 46, 47, 48, 49/1, 49a, 50/1, 50/2, 51, 52/1, 52/2, 53, 54, 55, 56, 92/3, 92/4, 233/1, 233/3, 233/4, 238/1

Art der Änderung

1. Berichtigung der Angabe der Lagebezeichnung
2. Berichtigung der Angaben zur Nutzung
3. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 (3) des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **13.09.2010 bis zum 13.10.2010** in der Geschäftsstelle des Kreisvermessungsamtes, Remonteplatz 7, 01558

Großenhain in der Zeit

Mo. u. Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Di. 7.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr

Do. 7.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Meißen, den 19.08.2010

Ziemer
Sachgebietsleiter

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, S. 148), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, S. 140).

Nach der Schule zum Sport

Offener Brief an die Eltern von Schulanfängern



Liebe Eltern,
Mit der Einschulung Ihres Kindes wurde ein neuer Lebensabschnitt eingeläutet. Am Anfang sind viele Dinge neu, ungewohnt und vor allem auf-

regend. In dieser Phase des Lebens hat neben der schulischen Bildung auch die Bewegungserziehung eine wichtige Funktion, denn Bewegung und Sport sind viel mehr als

nur Herumtollen und Spielen mit Freunden. Für Kinder sind dies wichtige Mittel, um ihre Umwelt zu verstehen und sich selbst zu erfahren.

Der Kreissportbund Meißen e.V. hat einen regionalen Vereinswegweiser entwickelt, der Ihnen eine Auswahl an speziell auf die Altersgruppe Ihres Kindes ausgerichteten Sportangeboten aufzeigen soll. Die Vielfalt der Sportangebote unserer Vereine im Landkreis Meißen bietet Ihrem Kind die Möglichkeit, seinen alters typischen Bewegungs- und Entwicklungsdrang gerecht auszuleben.

Zudem bedeutet die Zugehörigkeit zu einem Sportverein auch das Erleben von Toleranz, Kooperation, Engagement und Anerkennung. In einem offenen Vereinsleben kann Ihr Kind seine Potentiale einbringen und dabei eigene

Stärken und Fähigkeiten weiterentwickeln. Denn gerade im Übergang zum schulpflichtigen Alter ist die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in unserem Landkreis ein entscheidender Faktor für die Entwicklung Ihres Kindes.

Der Flyer als Vereinswegweiser wird im September

über die Grundschulen erhältlich sein. Gern können Sie schon im Voraus in der Geschäftsstelle des Kreissportbundes Meißen e.V. nach Sportangeboten für Schulanfänger nachfragen.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Spaß in einem der Vereine des Kreissportbundes Meißen e.V.!



Fotos: C. Hübschmann

Kontakt

Kreissportbund Meißen e.V.
Hafenstraße 51
01662 Meißen
Präsident: Rolf Baum
Geschäftsführerin: Katrin Kramer

Tel.: 03521-733007
Fax: 03521-733063
Funk: 0173-3817337
info@kreissportbund-meissen.de
www.kreissportbund-meissen.de

Termine des KSB Meißen e.V.

■ **4. September** 1. Meißner Bildungstag, BSZ-Halle Meißen, 9 Uhr

■ **8. September** Präsidiumstagung in Meißen.

Ihr Lieferant in Sachsen

Schneider

Mineralöl Meissen GmbH

Heizöl * Diesel * BioDiesel * Kohle * Benzin * Schmierstoffe
öffentliche Tankstelle, auch Autogas

☎ 0 35 21 / 70 000

Schalten Sie Ihre Anzeige im
Amtsblatt des Landkreises Meißen

Weitere Informationen oder eine Beratung vor Ort erhalten Sie von **Peter Idaczek!** E-Mail: peterid@gmx.net, ☎ 03521.41045510, Handy 0151.20157987

Meißen	Nossener Str. 38	☎ (0 35 21) 45 20 77
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	☎ (0 35 25) 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	☎ (0 35 22) 50 91 01
Radebeul	Meißner Str. 134	☎ (03 51) 8 95 19 17
Nossen	Bahnhofstr. 15	☎ (03 52 42) 7 10 06
Weinböhla	Hauptstr. 15	☎ (03 52 43) 3 29 63

Städtisches Bestattungswesen
www.krematorium-meissen.de



Sachsen ist mit Schlössern, Burgen und Herrenhäusern reich gesegnet. Etwa achthundert alte Herrnsitze künden vom Reichtum des Landes. Die 100 schönsten Schlösser werden in diesem Buch vorgestellt und laden zu einer Entdeckungsreise durch Vergangenheit und Gegenwart ein.

gebunden | 12 x 20 cm | 224 Seiten € 10,-
* zzgl. 1,95 € Versandkosten

edition Sächsische Zeitung

0 18 02 - 30 41 48

→ www.editionSZ.de

www.kuechenmesse.info

über 70x
in Deutsch-
land

Küche Aktiv®

Auswahl. Planung. Markenküche.

Küchenkauf ist Vertrauenssache

✓ **Nach Komplett-Umbau bis 13.09.2010**
Messerabbatt und Sonder-Angebote

Der Miele Classic-Händler in Ihrer Nähe!

Vetter's Küche Aktiv GmbH

Riesaer Str. 8 (direkt an der B6) 01594 Seerhausen bei Riessa Tel. (03 52 68) 865-0 Fax 865-10
Költzter Str. 2/Ecke Dresdner Str. 01640 Coswig bei Dresden Tel. (0 35 23) 77 40 80 Fax 77 40 88

RENOVIERUNGSFACHBETRIEB
SCHWUCHOW
www.renovierung-schwuchow.de
Inh. R. Schwuchow • ☎ 035755/51661 • Ponickauer Str. 12 • 01990 Ortrand

- > Türen- u. Rahmenbeschichtung
- > Treppen- u. Fensterrenovierung
- > Laminatboden > Ornamentglas
- > Türelemente neu

Schimmel-Doktor – Wir heilen Ihr Zuhause!
Inh. Claus-Peter Sommer | AWUS-geprüfter Sachverständiger
für Schimmelpilze in Innenräumen

- Erstellung von Gutachten • Innendämmung
- Schimmel-Sanierung **GETIFIX** • Bauthermografie

Vor-Ort-Beratung nach individueller Terminvereinbarung
Königsbrücker Straße 1 Tel.: 035240 - 76495
01561 Thiendorf OT Sacka Fax: 035240 - 76491
E-Mail: info@schimmel-doktor.de
www.schimmel-doktor.de | www.gutachter-schimmel.de

univ® Systemtechnik GmbH

- **Pulverbeschichtung und Sandstrahlen**
von A - wie Autofelgen
bis Z - wie Zaunanlagen
- **Treppen für Außen und Innen**
z.B. für Balkonzugang oder Dachbodenausbau

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Ausstellung
an der B101 in der Nähe der A4-Abfahrt Siebenlehn
01683 Nossen, Gewerbestr. 8, Tel.: 03 52 42-46 50, Fax: 4 65 88
www.treppen-univ.de

Öfen & Kamine **NEU IN COSWIG!**
Falk Aurin - Ofenbaumeister
SCHORNSTEINE | KAMINÖFEN | FLIESEN | NATURSTEINE

Hauptstraße 2 • 01640 Coswig Öffnungszeiten:
Telefon 0 35 23/536 30 36 Mo. + Do. 14–19 Uhr
Fax 0 35 23/536 30 60 Di. + Fr. 10–18 Uhr
Handy 01 72 /352 84 63 Sa. 10–13 Uhr
E-Mail falkaurin@gmx.de u. n. Vereinbarung

ST
Seit vielen Jahren KOMPETENZ
der Intralogistik aus Radebeul.
Wir bedienen Sachsen und seine angenehmen Nachbarn.

***STERNITZKY GMBH**
Handhabungs- und Lagertechnik
Funk 0177-520 81 81 • ☎ 0351.83 90 160 • Fax 83 08 522
www.sternitzky.eu logis@sternitzky.eu

Bauhandwerker/Allrounder
für Bau- und Hausmeisterservice gesucht.

Einsatzschwerpunkt:
Dresden & Moritzburg

Bewerbungen an:
WHG Wilke Hausverwaltungs GmbH
Königsbrücker Str. 61
01099 Dresden oder
E-Mail: info@wilke-hausverwaltung.de

Garagentore **Normstahl**
+ Antriebe
Gottschlich GmbH
Groß- und Einzelhandel
Hauptstraße 1 A • 04808 Kühren
Tel. (034261) 61047 • Fax (034261) 61328
Mo - Fr 9 - 18 Uhr • Sa 9 - 12 Uhr
Montage Service
- ständige Muster Ausstellung -

Fernweh
ist heilbar mit
SZ-reisen
www.sz-reisen.de

Fachmann hilft bei Heizungs-Check

Rechtzeitige Kontrolle nutzt der Umwelt und schont den Geldbeutel

Wer im Winter nicht frieren und zugleich Heizkosten sparen möchte, der sollte rechtzeitig seine Heizungsanlage kontrollieren.

Viele Hausbesitzer glauben, dass sie eine moderne Heizung im Keller stehen haben, doch ein Check durch den Fachmann offenbart oft sehr schnell, dass dringend Handlungsbedarf besteht.

Eine emnid-Umfrage im Auftrag des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) ergab, dass 70 Prozent der Hauseigentümer der Überzeugung sind, ihre Heizung arbeite effizient und sei umwelttechnisch auf dem neuesten Stand. Diese Fehleinschätzung bedeutet verpulverte Energie und versenktes Geld, so der Zentralverband in seiner Einschätzung.

Wer wirtschaftlich und umweltschonend heizen möchte, sollte den Check machen. Schon wenige Millimeter Rußablagerung und ein schlecht eingestellter Brenner kostet rund fünf Prozent mehr Energie. Ein Anruf beim Heizungsfachmann kostet hingegen nur ein paar Cent. Er kann einen Energie-Check für die Heizung machen und errechnen, was die alte Heizung verbraucht und man mit einem neuen Heizkessel sparen kann.

Eine moderne Heizung allein reicht aber nicht aus, so die Fachleute vom Zentralverband Sanitär-Heizung-Klima. So sind dichte Fugen an Fenstern und Türen unerlässlich für einen sparsamen Heizbetrieb. Deshalb sollten vor der Heizsaison Dichtungen geprüft und gegebenenfalls erneuert werden. Werden Heizkörper un-



Für den Check der Heizung sollte man sich Rat beim Fachmann holen.

Foto: ZVSHK

gleich warm oder sind Luftgeräusche zu hören, muss entlüftet werden. Das geht ganz einfach, indem die Entlüftungsschraube mit einem Schlüssel gelöst wird. Die Luft muss so lange entweichen, bis Heizwasser austritt.

Heizkörper und Thermostatventile sollten auch nicht durch Verkleidungen, Vorhänge und Möbel verdeckt sein. Ebenso sollte man

Heizkörper nicht als Wäschetrockner verwenden. Hier können bis zu 20 Prozent Energie verloren gehen. Übrigens lassen sich weitere vier Prozent Energie sparen, wenn bei Dunkelheit die Jalousien geschlossen oder die Vorhänge zugezogen werden. Laut Energieexperten hat dies für die Wohnung die gleiche Wirkung, wie die Bettdecke für den Menschen.

Farb-Nasen sind Geschichte

Moderne Treppen für Innen und Außen

Viele Bauherren möchten bei Hausbau und Modernisierung so viel wie möglich selbst tun. Nicht nur um Kosten zu sparen, sondern um dem eigenen Haus auch eine ganz persönliche Note zu geben.

Das geht auch bei Treppen. So eignen sich zum Beispiel UNIV-Treppen gut zur Selbstmontage. Die spezielle Modulbauweise der Mittelholmtreppe gestattet eine millimetergenaue Einstellung der Tritthöhe sowie eine beliebige Führung der Treppenform. Toleranzen im Baukörper lassen sich mit UNIV Treppen problemlos ausgleichen und Dank der speziellen Technik ist eine harmonische Treppenpassung an vorhandene Baugegebenheiten möglich.

Die Treppe kann bereits sehr früh mit Leihbaustufen und PVC-Schutzschlauch in den Rohbau montiert werden und als Bautrep-

pe fungieren. Bauherren schätzen diesen Vorteil. Moderne Treppen sollten außer ihrer Funktion auch in Form und Farbe zum jeweiligen Stil der Wohnlandschaft passen. Der UNIV Treppen Typ NOVIV als Außentreppe ist z.B. eine elegante Lösung, wenn man vom Balkon direkt in den Garten oder hinauf in die Einliegerwohnung möchte.

Die Produkte werden aufgrund der eigenen Pulverbeschichtungsanlage individuell und nach Kundenwunsch farblich gestaltet. Bei der Pulverbeschichtung werden Metallteile mit einem speziellen Farbpulver besprüht und bei 180 bis 200 Grad eingebrannt. Eine wichtige Voraussetzung ist jedoch die richtige Vorbehandlung. Zum Beispiel durch Sandstrahlen werden alte Farbreste oder Rost entfernt. Vorteile gegenüber einer Nasslackierung sind vor allem die

UV-Beständigkeit, dass keine Trockenzeit nötig ist und es nicht zur Nasenbildung durch die Farbe kommt. Bei dieser elektrostatischen Pulverbeschichtung wird eine geringe gleichmäßige Schichtstärke erreicht.

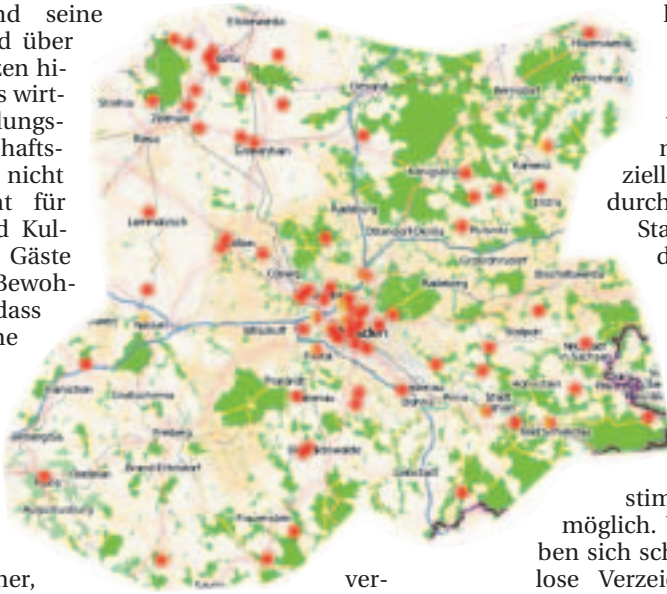
Pulverbeschichtung

Die Pulverbeschichtung sowie Sandstrahlarbeiten werden bei UNIV auch in Lohnarbeit für Privat, Handwerk und Industrie angeboten. Vom Autoteil bis zur Zaunanlage sowie für Fensterbänke, Heizkörper und vieles mehr ist die Technologie einsetzbar. Die Anlage erlaubt Teile bis max. 300kg, 6m Länge, 1,80m Höhe und 0,90m Breite zu bearbeiten.

Die Firma UNIV ist seit 1995 in Nossen als Hersteller moderner Treppen für den Innen- und Außenbereich ansässig.

Region Dresden - Online-Verzeichnis Regionaler Produkte

Dresden und seine Region sind über die Landesgrenzen hinaus bekannt als wirtschaftlicher Ballungsraum, Wissenschaftsstandort und nicht zuletzt berühmt für sein Kunst- und Kulturangebot. Die Gäste ahnen und die Bewohner wissen es, dass hier zudem eine ausgezeichnete Lebensqualität vorhanden ist. Schließlich ist die Region eingebettet in eine fruchtbare Landschaft. Was liegt näher, sich mit leckeren, gesunden und hochwertigen Produkten aus der Region zu versorgen? Früher eine Selbst-



verständlichkeit, muss im Zeitalter der Globalisierung darauf aufmerksam gemacht werden.

Akteure der Region Dresden unter Moderation des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge haben sich das Ziel gesetzt, dieses Potenzial stärker zu vermarkten. Sie wollen ein gemeinsames Online-Verzeichnis aufbauen, das darüber informiert, wo regionale Produkte hergestellt werden, wer sie verkauft und wo man sie genießen kann. Ziel ist es, Produzenten, Händler und Gastronomen regional zu vernetzen und dieses Netzwerk be-

kannter zu machen.

Die ersten Schritte sind bereits getan: Das Verzeichnis ist mit finanzieller Unterstützung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern aufgebaut und kann jederzeit per Internet genutzt werden. Dabei ist eine sehr detaillierte Suche auch nach Regionen oder bestimmten Produkten möglich. Viele Anbieter haben sich schon in das kostenlose Verzeichnis aufnehmen lassen und profitieren vom wachsenden Bekanntheitsgrad. Aber es können noch mehr werden! Der Durchbruch wird erst dann erzielt, wenn dieses Verzeichnis durch

die Fülle und Vielfalt seiner Einträge überzeugen kann. Die Aufforderung an Produzenten lautet: Das Verzeichnis selbst testen und dann eintragen lassen. Das Projektteam leistet dabei Unterstützung. Die Produzenten entscheiden über ihre Angaben und die Gestaltung der Präsentation. Allerdings müssen die Produkte konsequent regional sein. Unter www.region.dresden.de/ regionale Produkte gibt es dazu alle Details. Ansprechpartner zu diesem Projekt ist Herr Kubsch unter Tel: 0351/488 2224.

Das KULINARIUM MEISSNER LAND nutzt dieses Projekt ebenfalls, um für sich auf der Internetplattform zu werben. Im KULINARIUM MEISSNER LAND haben sich regionale Lebensmittelerzeuger und -verarbeiter in einem Verein zusammengeschlossen, um die Vermarktung von Deli-



Baumkuchen gehört zu den Spezialitäten der Konditorei Schreiber.

katessen aus dem Landkreis Meißen zu fördern. Angesprochen sind nicht nur Feinschmecker, sondern auch die Gastronomie und der Handel nach dem Motto: Warum in die Ferne schweifen ... das Gute liegt so nah.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kulinarium-meissner-land.de



Kellerspeck gibt es beim Fleischer Richter.

Fotos (2): C. Hübschmann

2. Aronia-Fest in der Aronia-Plantage Coswig Sonntag, 19. September 2010



www.obstbaugemeinschaft.de

Es gibt viele Überraschungen:

- Verkostung von Aroniaprodukten
- Verkauf von Aroniapflanzen
- Aronia-Selbstpflücke
- Spezialitäten für Genießer: Aronia-Bratwürste, Aroniakuchen ...

Beginn: 10.00 Uhr

Anreise mit dem Pkw:

- Zufahrt von der Dresdner Str. über die Silberstr.
- Parkplatz (direkt neben dem Festgelände)

- Für ein musikalisches Rahmenprogramm sorgen der Coswiger Stadtmusikanten e.V. und die Gruppe „Rieplay“

- Spiel und Spaß für Kinder z. B. Hüpfburg, Kinderschminken, Ponyreiten u.v.m.



Seit 65 Jahren soziales Engagement – Die Volkssolidarität feiert Jubiläum –

Die Volkssolidarität hat eine lange Tradition des sozialen Engagements für ältere Menschen, chronisch Kranke, Pflegebedürftige, sozial Benachteiligte sowie für Kinder und Jugendliche. 1945 in Dresden gegründet, um soziale Not und Elend nach dem Ende des Krieges zu lindern, ist sie heute einer der großen deutschen Sozial- und Wohlfahrtsverbände mit starken Wurzeln im Osten unseres Landes. So erbringt sie vielfältige soziale und kulturelle Leistungen, bietet Pflege und Betreuung mit ihrem Pflege-

diensten und Seniorenwohnanlagen des Betreuten Wohnens. Sie bietet Beratung und Unterstützung in vielen Lebenslagen und betreibt im Dresdner Umland 19 Kindertagesstätten, in denen fast 3.000 Kinder betreut werden. Die Volkssolidarität versteht sich als ein Verband für alle Generationen. Von der Kinderbetreuung, über Freizeitangebote in den Mitgliedergruppen und Begegnungsstätten bis zur Begleitung auf dem Weg ins Alter ist sie Partner für alle Menschen, getreu ihrem Motto „Miteinander – Füreinander“. Denn wer gestern noch auf

der Schulbank saß, braucht morgen vielleicht schon einen Kita-Platz für den eigenen Nachwuchs. Eben noch mitten im Berufsleben, suchen junge Ruheständler nach einer sinnvollen Beschäftigung für die neu gewonnene Freizeit. Und wer gerade noch von den eigenen Eltern umsorgt wurde, sieht sich auf einmal mit ihrer Pflege konfrontiert. Bei alledem sind wir an Ihrer Seite.

**Volkssolidarität
Elbtalkreis-Meißen e.V.**
Könerweg 3, 01445 Radebeul,
Telefon 0351 897220
www.volkssolidaritaet.de/elbtalkreis



Miteinander - Füreinander

**Ambulanter Pflegedienst
Meißner Umland**

**Pflege, Beratung, Betreuung,
Verhinderungspflege, Demenz-
betreuung, Essen auf Rädern,
Hausnotruf**

**Betreutes Wohnen und
Begegnungsstätten
Wohnanlagen in Meißen,
Coswig & Radebeul**



Pflegestützpunkt
(0800) 44 880 44, gebührenfrei
www.volkssolidaritaet.de/elbtalkreis-meissen

Winzer laden ein



Höhepunkt des Weinfestes in Meißen wird am 26. September der Festumzug sein. Hier ist auch der lebendige Fürstenzug zu sehen.

Foto: Fürstenzug/Gabriele Ottich

Im September wird zu vielen Festen eingeladen.

Weinfeste

Der September ist die Zeit der Weinfeste. Die Winzer schließen die Lese ab und wollen dies mit ihren Gästen feiern. Nicht nur die großen Weinfeste in Radebeul und Meißen (24. bis 26. September) laden ein. Auch in anderen Orten des Elblandes wird gesellig gefeiert. So lädt am 11. September in Riesa der Klosterhof zu einem kleinen Weinfest ein und am 11. und 12. September fließt der Federweiße auf Schloss Wackerbarth in Radebeul. Hier gibt es an beiden Tagen Livemusik. Am 12. September geben zugleich Chöre

Kostproben ihres Könnens. Auch in Großenhain wird ein Federweifenfest gefeiert. Vom 17. bis 19. September lädt dazu das Kulturschloss ein. Live-Musik, Zwiebelkuchen und andere Köstlichkeiten aus Kultur und Küche lassen hier das Wochenende zu einem besonderen Erlebnis werden.

www.elbland.de

Bahnfest

Ein Schmalspurbahnfest wird an der Löbnitzgrundbahn gefeiert. Dazu gibt es in Radebeul-Ost sowie in Moritzburg Veranstaltungen. In Radebeul wartet hinter dem Historischen Güterboden ein Familienfest auf die Besucher. In Moritzburg werden Festzelt, Heizerspiel und der VVO-Spielepark aufgebaut. Auf dem Bahnhof und im Zug wird mit Blasmusik der Old Boys zünftig gefeiert. Mit dem Kinderprogramm im Festzelt ist auch etwas für die Kleinen unter den Eisenbahnfans dabei. Am Radeburger Bahnhof werden die Festgäste zu Speis und Trank erwartet, ehe sie dann mit historischen Wagen wieder die Rückreise antreten können.

Fotofreunde können sich auf verschiedene Zuggarnituren freuen, die auf der gesamten Strecke zwischen Radebeul Ost, Moritzburg und Radeburg unterwegs sind.

www.loessnitzgrundbahn.de

Gesundheit

Die Aktion Gesundheit Meißen e.V. führt am 11. September auf der Fabrikstraße 16 in Meißen einen Tag der offenen Tür durch. Von 9 bis 12.30 Uhr werden unter anderem Venenmessung, Ernährungs- und Bewegungstipps angeboten.

www.aktion-gesundheit-meissen.de

Theater

Bevor die Landesbühnen Sachsen mit zwei Premieren in die neue Spielzeit starten, laden sie im Stammhaus Radebeul am 18. September ab 16 Uhr zu einem Theaterfest ein. Hier kann man die Künstler hautnah erleben. Die Studiobühne erwartet bereits am Freitag, 3. September, 20 Uhr die Besucher zu „Theatersport“. Am Sonntagabend, 4. September, 20 Uhr wird die Komödie „Der Häßliche“ gespielt.

www.dresden-theater.de



Die Landesbühnen Sachsen starten auf der Studiobühne mit der Komödie „Der Häßliche“.

Foto: Hagen König

FEDERWEIßERFEST

17. - 19. SEPTEMBER IM SCHLOSSGRABEN

MIT LIVE-MUSIK & SÄCHS. FEDERWEIßER ...

Eintritt frei!

Fr., 19 Uhr Mercedes Paulus - Rockband

Sa., 20 Uhr Vorsicht Weiber - Partyband

So., 14 Uhr Geißlitztaler Musikanten

Kulturschloss Großenhain

www.kulturschloss-grossenhain.de

Schlossplatz 1 • 01558 Großenhain (03522) 50 55 55 / SZ-TicketService



Schalten Sie Ihre Anzeige im

Amtsblatt des Landkreises Meißen

W eitere Informationen oder eine Beratung vor Ort erhalten Sie von Peter Idaczek! E-Mail: peterid@gmx.net, ☎ 03521.41045510, Handy 0151.20157987

IKK classic lädt ein:

Am 17. September ist Gesundheitstag in Meißen

„Ruud um die Füße – und mehr“

Am 17. September 2010 lädt das KundenCenter der IKK classic in Meißen zum IKK-Gesundheitstag ein. Von 13 bis 18 Uhr erwartet die Besucher ein vielfältiges Programm, das nicht nur zum Informieren, sondern auch zum Mitmachen einlädt. So können neben vielen Beratungsangeboten verschiedene Gesundheitstests genutzt werden. Alle Angebote an diesem Tag sind kostenlos und können auch von nicht IKK-versicherten Besuchern wahrgenommen werden.

Wer beispielsweise seine Cholesterin- und Blutzuckerwerte bestimmen lassen möchte oder mehr über den IKK-Hautcheck von einer Hautärztin erfahren will, hat am Gesundheitstag bei der IKK classic die Möglichkeit. Die Knochenqualität wird ebenso gemessen wie die Venendurchlässigkeit (Sanitätshaus Lenk). Fußreflexzonentherapie und das Taping zeigt die Physiotherapie Graf, ebenso werden Informationen zum Thema: Handlung von Säuglingen und Kleinkindern zur frühzeitigen Vermeidung von Fußfehlstellungen gegeben.

Das Kosmetikstudio Dierichen zeigt, wie man Füße professionell pflegen kann. Mario Güldner, Osteopath und Kinesologe gibt einen Einblick in die Osteopathie und bietet eine Schnupperbehandlung an.

Podologin Ludwiga Franke kennt sich aus – Pflege, Behandlung und vieles mehr. Lassen Sie sich beraten. In der Zwischenzeit können Sie Ihre Schuhe desinfizieren lassen. Gönnen Sie sich einen Augenblick Ruhe bei einer Kurzmassage. Für die Gripeschutzimpfung steht eine Ärztin bereit.

Achtung: Cipkarte nicht vergessen! Für unsere kleinen Gäste stehen Basteln und ein Fußerlebnispfad bereit. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt – es können erfrischende Drinks und gesunde Snacks verkostet werden. Wer sein Glück herausfordern möchte, hat am IKK-Gesundheitstag ebenfalls die Gelegenheit dazu. Beim Gewinnspiel winken tolle Preise wie ein Wellness-Wochenende, Karten für den Krystallpalast, den Belantis-Freizeitpark oder das Wellenspiel.

Nähere Informationen zum Programm am IKK-Gesundheitstag können Sie anfordern: (0 35 21) 4 70 90.



01640 Coswig
Moritzburger Str. 6–8
☎ (03523) 533 442

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–19.00 Uhr
Sa. 9.00–16.00 Uhr

GUTSCHEIN
über 5,- Euro

ab einem Einkaufswert von 20,- Euro

Einzulösen

in unserer Filiale in Coswig!

Gültig vom 03. bis 30.09.2010

Unwiderstehlich verführerisch!

Augusto
dresden geht aus.

Jetzt bestellen unter:
Tel. 01802 328 328* oder
www.augusto-magazin.de

*6 Ct./Anruf aus dem dt. Festnetz,
Mobilfunktarife abweichend

Spanische Nacht
Der Genuss von Spezialitäten
aus dem Mittelmeerraum...
...begleitet von iberischen
Cocktails
...und Impressionen einer
feurigen Flamenco-Show
Am 18.09.2010
im Waldhotel Weinböhla
Um Reservierung wird gebeten.
Wir bitten Sie um Rückmeldung
bis zum 01.09.2010. Beginn: 19 Uhr
Preis: 18 Euro



Waldhotel Weinböhla
Forststr. 66 • 01689 Weinböhla
Tel. (03 52 43) 410
info@waldhotel-weinboehla.de
www.waldhotel-weinboehla.de



Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
☎ 03521 / 725-0

E-Mail: presse@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de
Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung: Landrat Arndt Steinbach
Verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung: Pressestelle des Landratsamtes: Dr. Kerstin Thöns
☎ 03521 / 725 - 7013
☎ 03521 / 725 - 7000

Redaktion:

Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Str. 43, 01662 Meißen
Petra Gürtler & Ulf Mallek (verantw.), Jürgen Birkhahn

Anzeigen:

Tobias Spitzhorn (verantw.)
Sächsische Zeitung GmbH,
Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Layout:

Ralf Schutt, Marco Mertig

Druck:

Dresdner Druck GmbH
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Auflage:

120 000 Exemplare

Verteilung:

Medienvertrieb Meißen
☎ 03521 / 409330

Helfern über die Schulter sehen

Im September gibt es im Landkreis für Familien wieder viel zu erleben. Hier einige Empfehlungen.

Blaulichtfest

Das Technische Hilfswerk Radebeul und die Freiwillige Feuerwehr Kötzschenbroda laden erstmals zu einem gemeinsamen Tag der offenen Tür ein. Am Sonntag, 4. September, öffnen sie ab 11 Uhr Tür und Tor im Rettungszentrum Radebeul-West. Es können Einsatzfahrzeuge und Technik besichtigt werden.

Zudem werden Rundgänge durch das Gebäude angeboten, so dass die Besucher Einblick in die ehrenamtliche Arbeit von THW und Feuerwehr bekommen. Auch die Jugendgruppen von THW und Feuerwehr stellen sich vor. Es wird Vorführungen geben und für das leibliche Wohl gesorgt. Das Rettungszentrum befindet sich auf der Wilhelm-Eichler-Straße.

www.radebeul.de

Bauernmarkt

„Pilz- und Apfelzeit“ heißt es am 5. September auf dem Bauernmarkt im Naherholungszentrum

Hebelei bei Niederlommatsch. Von 10 bis 16 Uhr bieten Direktvermarkter aus Sachsen unter anderem Leckeres von echter Wasserbüffelwurst, Ziegenkäse und Pilzpuffer bis hin zu süßem Bienenhonig an. Auch für die Herbstbepflanzung wird es viele Angebote geben. Geöffnet hat wie immer der Tierpark, der Groß und

Klein zu einem Rundgang und zu Entdeckungen in den Gehegen einlädt.

www.tierpark-hebelei.de

Modenacht

Meißen zeigt Mode. Zahlreiche Geschäfte verwandeln am 18. September die Altstadt in ei-

nen einzigartigen Laufsteg und präsentieren ihre aktuelle Herbst- und Winterkollektionen. Wer dabei Lust auf ein neues Kleidungsstück bekommt, kann bis spät in den Abend in den Geschäften stöbern, die für die Kunden viele Überraschungen bereit halten.

www.meissner-modenacht.de

Familihtag

„Im Zeichen des Bären“ heißt es zum Familihtag im Karl-May-Museum Radebeul am Samstag, 11. September. Old Shatterhand und Winnetou haben in Karl Mays Romanen den Grizzly-Bären gemeinsam gejagt. Stolz trugen Sie ihre Bärenkrallenketten wie auch der Comanche-Krieger in der Villa Bärenfett.

Die Indianer kennen viele Geschichten vom Bären und verehren ihn. Gemeinsam mit dem Radebeuler „Indianistik- und Westernclub Old Manitou 1956 e.V.“, den Eastside Linedancern Radebeul Ost und der Spielgemeinschaft Gojko Mitic aus Bischofswerda wird das Programm zum Familihtag gestaltet. Ab 10 Uhr gibt es Aktionen zum Mitmachen und Lernen für die ganze Familie.

www.karl-may-museum.de



Wie zur Eröffnung der Rettungswache in Radebeul-West vor zwei Jahren geben Feuerwehr und Technisches Hilfswerk am 4. September Einblick in ihre Arbeit.

Foto: Jürgen Birkhahn

WACKER

**JETZT ONLINE
BEWERBEN**

**für den
Ausbildungs-
beginn 2011**

FÜR LEUTE, DIE ETWAS BEWEGEN WOLLEN

WACKER ist ein Technologieführer der Chemie- und Halbleiterindustrie und weltweiter Innovationspartner globaler Schlüsselindustrien. Das Werk in Nünchritz, 1900 als Chemiestandort gegründet, gehört seit 1998 zum WACKER-Konzern. Seitdem wurden mehr als 600 Millionen Euro investiert und das Werk Nünchritz zu einer der weltweit größten und modernsten Produktionsstätten für Silicone ausgebaut. Derzeit wird am Standort Nünchritz mit Investitionen von rund 800 Millionen Euro eine neue Produktionsanlage für Polysilicium für die Nutzung von Sonnenenergie errichtet. Durch die Anlage entstehen voraussichtlich etwa 450 neue Arbeitsplätze. Die Experten von morgen sind unsere Auszubildenden von heute, deswegen bieten wir überdurchschnittlich viele Lehrstellen an.

Bewerben Sie sich jetzt online für die Ausbildungsplätze Chemikant/in, Chemielaborant/in, Elektroniker/in, Industriemechaniker/in unter www.wacker.com/karriere → Ausbildungsplätze & Login für Auszubildende.

CREATING TOMORROW'S SOLUTIONS

Wacker Chemie AG, Werk Nünchritz,
Friedrich-von-Heyden-Platz 1, 01612 Nünchritz, www.wacker.com/nuenchritz

Erlös für Tornadoopfer



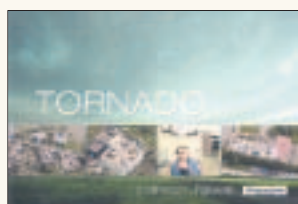
Die Kinder im Kinderhaus „Sonnenkäfer“ Am Schacht in Großenhain freuen sich. Sie erhalten aus dem Erlös des SZ-Tornadobuches ein Spielehaus. Oberbürgermeister Burkhard Müller, Leiterin Jutta Oppelt, Landrat Arndt Steinbach und Lichtblick-Vorsitzender Hans Eggert (v.l.) bei der symbolischen Übergabe.

Foto: K.-D. Brühl

Die Sächsische Zeitung unterstützt die Opfer des Tornados in Großenhain mit weiteren 15 000 Euro.

Die Summe stammt aus dem Erlös des Tornadobuches, welches die Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH herausgebracht hat.

Auf 80 Seiten dokumentiert die Broschüre mit zahlreichen Fotos



Das Tornadobuch.

Sturm vernichtet. Ebenso bekommen die Stadt Großenhain und die Stiftung Lichtblick für weitere Soforthilfen einen Teil des Geldes.

Das Tornadobuch wurde noch einmal aufgelegt und ist im Rathaus Großenhain, im Kulturschloss, im Presseshop Riedel, in der Thalia-Buchhandlung sowie in den SZ-Treffpunkten für fünf Euro erhältlich.

Die Albrechtsburg als Porzellanschloss

Das „Weiße Gold“ aus Meißen ist ein Mythos. Mit der Sonderausstellung „Der Stein der Weis(s)en“ ist es zurückgekehrt an den Ort, an dem vor 300 Jahren alles begann. Mehr als 150 Jahre war die Albrechtsburg das wohl außergewöhnlichste Domizil

Europas erster Porzellan-Manufaktur. Die spätgotischen Mauern boten Schutz für das Arkanum und Raum für die aufwändige Fertigung. Im Jubiläumsjahr erstrahlt die Albrechtsburg wieder im Glanz des Porzellans. Spannende Ausstellungen erzählen von den Anstrengungen und Leistungen der heute „unsichtbaren Manufaktur“ und gewähren faszinierende Einblicke in Geschichte und Entwicklung des „Weißen Goldes“. Noch bis zum 31. Oktober besteht die Möglichkeit, in der Sonderausstellung auf die geheimnisvolle Suche nach dem „Stein der Weis(s)en“ zu gehen. www.albrechtsburg-meissen.de



Blick in den einstigen Saal der Dreher.

Foto: Schloss Albrechtsburg

SZ-Aktionstag

Die Albrechtsburg Meissen lädt am Sonntag, den 12. September, gemeinsam mit der Sächsischen Zeitung zu einem besonderen Aktionstag auf das Schloss und in die Jubiläumsausstellung „Der Stein der Weis(s)en“ ein.

So können an diesem Tag Inhaber der SZ-Card mit einer Begleitperson von 10 bis 18 Uhr kostenlos die Burg und ihre Ausstellungsräume besuchen. Besucher ohne SZ-Card zahlen nur den halben Eintrittspreis, also Erwachsene vier statt acht Euro, ermäßigt drei statt sechs Euro.

AKTIONSWOCHEN

KÜCHEN
bis
63%
Rabatt

MÖBEL
bis
30%
Rabatt

Aktuelle
BADMÖBEL
ZUM AKTIONS-
PREIS



Das größte Möbelhaus zwischen Dresden & Riesa
hülsbusch
Der neue
SCHÖNES WOHNEN

*auf den Listenpreis der Möbelhersteller; Aktion gültig bis 15.09.2010

01689 WEINBÖHLA
Ehrlichtweg 3-9 • Tel. 035243/3380
Mo.-Fr. 10-19 Uhr • Sa. 09-16 Uhr

**Günstige
FINANZIERUNG**
Sprechen Sie unsere
Kundenberater an!